

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
12 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 45. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 10. November 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Gemäß den durch die Verbandsgenerale Samlung in Frankfurt a. M. beschlossenen neuen Bestimmungen müssen die Ortsgruppen bis spätestens 15. Dezember der Zentralstelle die beschlossenen Beitragsklassen für das Jahr 1907 mitgeteilt haben. Die Beitragsklassen können durch ordnungsmäßig einberufene Generalversammlungen der Ortsgruppen festgesetzt werden. Die Generalversammlungen beschließen die Beitragsklassen für alle vier Mitgliederkategorien:

- 1) für männliche Fabrikarbeiter über 17 Jahre;
- 2) für Fabrikarbeiterinnen über 17 Jahre;
- 3) für Heimarbeiter und -Arbeiterinnen;
- 4) für alle jugendlichen Mitglieder unter 17 Jahren.

Es ist jedoch wünschenswert, daß die Angehörigen der einzelnen Kategorien gehört und ihre berechtigten Wünsche hinsichtlich berücksichtigt werden. Niedrigere Beiträge, als die jetzt für die einzelnen Gruppen und Mitgliederkategorien bestehenden, dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Zentralvorstandes eingeführt werden. Der Zentralvorstand begt jedoch die zuverlässige Erwartung, daß der weitaus größte Teil der Ortsgruppen höhere Beitragsklassen wählen wird.

Wir richten daher an die Ortsgruppen-Vorstände die Anforderung, rechtzeitig Generalversammlungen einzuberufen. Mögen die Mitglieder die Generalversammlungen zahlreich besuchen und bei der Beschlussfassung — wobei die einfache Majorität entscheidet — mitwirken, denn spätere Reklamationen sind fruchtlos, da die Beschlüsse der Generalversammlungen auf alle Fälle bindend sind, wenn sie den neuen statutarischen Bestimmungen entsprechen.

An alle Mitglieder aber richten wir in ihrem eigenen Interesse den dringenden Appell:

**Kollegen und Kolleginnen,
agitiert für möglichst hohe Beitragsklassen!**

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. V. G. M. Schiffer, Vorsitzender.

Zur Einführung der Staffelleistungsbeiträge.

„Mühsam vorwärts mußst du streben,
die ermüdeten füllen sieh'n,
Wißt du die Vollenbung seh'n.“
Schiller.

Zu den größten Reformwerken, welche seitens unserer obersten Verbandsinstanzen bisher geschaffen wurden, gehören zweifellos die Durchführungen der Zentralisierung und die Einführung der Staffelleistungsbeiträge. Der Verbandsauschuss hat im Jahre 1901 das starke Band geschmiedet, durch welches die damals noch losen zusammenhängenden Bezirks- und Ortsverbände zu unserem „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“ zusammengeschlossen wurden. Damit war der Boden geschaffen, auf dem alle weiteren Reformen sicher und einheitlich aufgebaut werden konnten. Das Streben aller eifrigen Verbandsmitglieder war natürlich von Anfang an darauf gerichtet, die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu erhöhen, um so denselben zu einem sicheren und festen Schutzwall gegen die Entrechtung und Unterdrückung der christlichen Textilarbeiter auszubauen. Zwar haben stets Meingläubige und Schwarzseher den Untergang des Verbandes verkündet, wenn durch Erhöhung der Verbandsbeiträge die Aktionsfähigkeit des Verbandes gesteigert wurde. Immer aber hat der frische Mut über die Jaghaftigkeit, der starke Glaube über den bangen Zweifel triumphiert. Wohl trat nach der jeweiligen Erhöhung der Beiträge ein geringerer Mitgliederverlust ein. Einige faule Zweige fielen ab, aber kurz darauf zeigten sich schon an deren Stelle wieder junge, volltätige Triebe. Der Verlust an Mitgliedern war bald ausgeglichen und der Bestand stieg darauf härter als zuvor. Der Organisationsgedanke faßt eben immer mehr Boden in den Reihen der bisher Unorganisierten. Während der gänzlich ungeschulte Arbeiter zuerst fragt: „Welchen Beitrag kostet der Verband?“ stellt der aufgeklärte Arbeiter in erster Linie die Frage: „Inwieweit vermag mich der Verband zu schützen?“ Weil nun mit der Erhöhung der Verbandsbeiträge die Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung hin bedeutend wuchs, so wuchs auch das Vertrauen der Arbeiter zur Organisation und immer neue Scharen stimmten ihr zu. Das Steigen der Mitgliederzahl seit der Gründung unseres Zentralverbandes, sowie die Erhöhung der Verbandsbeiträge sei hier als Beweis des Gefagten angeführt:

Mitgliederstand	Mitgliedsbeiträge pro Woche		
	Männl. Mitglieder	Arbeiterinnen	Heimarbeiter
17545 am 1. April 1901	15 Pfg.	15 Pfg.	10 Pfg.
18273 " 31. Dez. 1901	15 "	15 "	10 "
18639 " 31. Dez. 1902	15 "	15 "	10 "
16557 " 31. Dez. 1903	20 "	15 "	10 "
19489 " 31. Dez. 1904	20 "	15 "	10 "
27390 " 31. Dez. 1905	30 "	25 "	20 "
33596 " 30. Juni 1906	30 "	25 "	20 "

Nun es eine glänzendere Überlegung der Prophezeiungen von Mitgliederabnahme, als notwendige Folge der Beitragserhöhung, geben, als wie sie uns durch die tatsächliche Entwicklung unserer Verbände bezeugen? Wo ständen wir heute, wenn wir nicht hoffnungslos und im Vertrauen auf die steigende Gewalt des Organisationsgedankens unermüdetlich an der Erhaltung unseres Verbandes gewirkt hätten? Auch die Zweifler und Warner werden heute den stets vorwärtsdrängenden Kollegen dank wissen, daß sie voll Stolz ein großes Werk geschaffen haben. Selbst die besonders schwierige Organisation der Arbeiterinnen ist uns in erfreulichem Maße gelungen. Wer hätte als organisierter Arbeiter nicht schon das Klagegeschrei von dem mangelnden Verständnis der Arbeiterinnen für gewerkschaftliche Bestrebungen. Nun, zur Ehre der Arbeiterinnen sei es gesagt, daß dieses Klagegeschrei mehr und mehr seine Berechtigung verliert. Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Kolleginnen ist nicht nur absolut, sondern auch relativ bedeutend gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug:

am 31. Dez. 1901: 1647 = 12% der Gesamtmitgliedsch.
" 31. Dez. 1902: 1983 = 12% "
" 31. Dez. 1903: 2754 = 16% "
" 31. Dez. 1904: 3968 = 20% "
" 31. Dez. 1905: 7058 = 26% "
" 30. Juni 1906: 9351 = 30% "

Den stärksten Zuwachs an weiblichen Mitgliedern haben wir, wie durch Vergleich der vorstehenden Tabellen zu ersehen ist, seit jenem Zeitpunkt zu verzeichnen, wo wir den Verbandsbeitrag für die Arbeiterinnen um 60 Prozent, von 15 auf 25 Pfg., erhöhten.

Voraus ist diese erfreuliche Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens auch in den Kreisen der Arbeiterinnen zurückzuführen? Selbst die angegrinste Agitation würde allein nicht hingereicht haben, die Arbeiterinnen aufzurütteln. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben den Hauptteil der Aufklärungsarbeit übernommen.

Vor allen Dingen werden den Arbeitern durch die häufig vorkommenden Massenauflösungen die Augen geöffnet. Suchen da an irgend einem Orte die Arbeiter Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit abzuwehren oder durch dieses Mittel einige Prozent Lohnerhöhung zu erreichen, so werden die Arbeiter dieser Branche am Orte oder im ganzen Bezirk dadurch der Gefahr ausgesetzt, einfach auf die Straße zu fliegen. Wie mancher Arbeiter, wie mancher Arbeiterin ist durch derartige ungewollte Feiertage zu der Einsicht gelangt, daß es heute geradezu ein Frevel ist, sich von der Organisation fernzuhalten. Hat der Arbeiter aber einmal die Organisation als die einzige Schutzwehr in wirtschaftlichen Kämpfen erkannt, dann wird er von selbst dazu kommen, diese Waffe möglichst wirksam zu machen. Aber nicht nur auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages will der Verband seine Mitglieder schützen, sondern auch in den Tagen der Krankheit und in anderen Notfällen. Und möglichst allen in unserer Branche tätigen Arbeitern und Arbeiterinnen will der Verband Schützer und Helfer sein. Auch unsere ärmsten Brüder und Schwestern wollen wir in unsern Bund aufnehmen. Wollen wir dieses aber mit unserem bisherigen Einheitsbeitrag erreichen, so hätten wir die Verbandsbeiträge so niedrig stellen müssen, daß sie auch in den ärmsten Gegenden bezahlt werden könnten. Das dürfen wir aber nicht, wenn wir unsern Verband leistungsfähig erhalten wollten. Wir mußten die Beiträge so gestalten, daß der Verband auch den gesteigerten Ansprüchen gerecht werden konnte. Dadurch aber nahmen wir gerade den Ärmsten unter uns die Möglichkeit, sich unter dem Schutz des Verbandes zu stellen. Nun, wir haben unsern Fehler eingesehen und durch Einführung des

Staffelleistungsbeiträge

wieder gut gemacht. Wenn z. B. ein schlesischer Weber, der zudem Ernährer einer zahlreichen Familie ist, mit 8 bis 10 Mk. die Woche nach Hause gehen muß, wenn eine derartige Arbeiterin gar nur 4 oder 5 Mk. wöchentlich verdient, so ist es ohne weiteres klar, daß wir schon mit unsern 30 Pfg.-Wochenbeitrag auf deren Mitgliederbeiträge verzichten mußten, von einer Erhöhung des Beitrags erst gar nicht zu reden. Auch diesen Verarmten der Armen haben wir jetzt Gelegenheit geboten, sich dem Verbande anzuschließen und zwar durch die Schaffung der Klasse II des Staffelleistungsbeitrags. (Die niedrigste Klasse I ist nur zulässig für Jugendliche unter 17 Jahren.)

Für einen Wochenbeitrag von 20 Pfg. können sich diese Armen schon eine Streikunterstützung von 7 Mk. wöchentlich sichern, sowie eine Maßregelungsunterstützung von 8 Mk. für die Dauer von höchstens 8 Wochen. Krankenunterstützung kann bei diesem niedrigen Beitragsätze nicht gezahlt werden;

wahl aber gilt auch in dieser Beitragsklasse die Streikunterstützung. Reiseunterstützung wird in der II. Beitragsklasse nicht gezahlt.

Es muß hierbei ausdrücklich bemerkt werden, daß keine Ortsgruppe diese Klasse (20 Pfg.) einführen kann, da sie dadurch unter die bisherigen Sätze heruntergehen würde, was laut Beschluß der Verbandsgeneralversammlung ohne Genehmigung des Zentralvorstandes nicht zulässig ist. Doch kann der Zentralvorstand in besonderen Fällen eine Ausnahme gestatten.

Was von der zweiten Beitragsklasse gesagt ist, kann wohl auch für die dritte Klasse größtenteils Anwendung finden. Der in dieser Klasse eingeführte Wochenbeitrag von 25 Pfg. kann von den bestehenden Ortsgruppen nicht für die männlichen Mitglieder eingeführt werden, da diese ja bisher schon 30 Pfg. wöchentlich zahlen. Es ist diese Klasse vielmehr eingeführt worden für diejenigen Arbeiterinnen, welche keinen höheren Beitrag zahlen können, und für die Arbeiter armer Gegenden, welche sich organisieren wollen und zugleich ein Anrecht auf Krankenunterstützung erwerben wollen.

In der dritten Klasse leistet der Verband für einen Wochenbeitrag von 25 Pfg.: Streikunterstützung in Höhe von 8 Mk. wöchentlich, Maßregelungsunterstützung: 10 Mk. wöchentlich, bis zur Höchstdauer von 8 Wochen. (Die Streikunterstützung ist in allen Klassen die gleiche.) Krankengeld: nach 52 Beitragswochen 1.80 Mk., nach 156 Beitragswochen 2.40 Mk., nach 260 Beitragswochen 3.— Mk. wöchentlich, für die Höchstdauer von 8 Wochen. In dieser Klasse wird auch bereits Reiseunterstützung gewährt und zwar bis zum Höchstätze von 10 Mk. pro Jahr.

Laßen wir die Vorteile ins Auge, welche die dritte Klasse gegenüber der zweiten für die Mitglieder bietet. Für den 5 Pfg. höheren Beitrag leistet der Verband: 1 Mk. wöchentlich mehr an Streikunterstützung, 2 Mk. mehr an Maßregelungsunterstützung, sowie Kranken- und Reiseunterstützung, welche man in der zweiten Klasse nicht kennt. Die dritte Klasse ist hauptsächlich für neue Ortsgruppen in armen Gegenden gedacht, wo man einen angemessenen Beitrag vorläufig noch nicht zahlen kann oder von der Notwendigkeit eines solchen von vornherein noch nicht überzeugt ist.

Gegen wir jetzt zur folgenden, der vierten Beitragsklasse über. Der Wochenbeitrag in der vierten Klasse beträgt 30 Pfg. Dafür gewährt der Verband eine Streikunterstützung in Höhe von 10 Mk. wöchentlich, Maßregelungsunterstützung 12 Mk. wöchentlich bis zur Höchstdauer von 8 Wochen. Der Höchstatz der Reiseunterstützung beträgt in der vierten Klasse 15 Mk. Die Sätze der Krankenunterstützung sind ganz bedeutend gegen die vorige Klasse erhöht. Sie betragen in der vierten Klasse: nach 52 Beitragswochen 3.— Mk., nach 156 Beitragswochen 3.60 Mk. und nach 260 Beitragswochen 4.20 Mk., bis zur Höchstdauer von 10 Wochen. Für das Mehr von 5 Pfg. leistet der Verband auch wöchentlich 2 Mk. mehr an Streik- sowie an Maßregelungsunterstützung, 5 Mk. mehr an Krankengeld. Die Krankenunterstützung ist etwa um 50 Prozent höher als in der dritten Klasse und wird zwei Wochen länger gewährt. Die Vorteile der vierten Klasse gegenüber der dritten Klasse sind also durchschlagende. Die vierte Beitragsklasse ist besonders für die Arbeiterinnen gedacht, da ja auch die Unterhaltungsätze den Verhältnissen der Arbeiterinnen besonders angepaßt sind.

Daß die männlichen Arbeiter eine höhere Beitragsklasse wählen werden, ist wohl selbstverständlich und in Rücksicht auf die höheren Unterhaltungsätze in diesen Klassen in ihrem eigenen Interesse gelegen. Mindestens werden sich die männlichen Arbeiter der fünften Beitragsklasse anschließen. In dieser Klasse gilt ein Wochenbeitrag von 40 Pfg. Dafür wird eine wöchentliche Streikunterstützung in Höhe von 12 Mk. gewährt. Auch erhalten die Verheirateten in dieser Klasse wie in den höheren für jedes Kind unter 14 Jahren einen wöchentlichen Zuschlag von 1 Mk., der in den niedrigeren Klassen nur 50 Pfg. beträgt. Die Maßregelungsunterstützung wird in der fünften Klasse in Höhe von 14 Mk. bis zur Langdauer von 13 Wochen gewährt. Der Höchstatz der Reiseunterstützung beträgt wie in der vorigen Klasse 15 Mk., die Krankenunterstützung dagegen ist wiederum bedeutend höher als wie in der vierten Klasse und wird bis zur Höchstdauer von 15 Wochen gewährt.

Dennoch ist es für diejenigen Arbeiter, welche eben dazu in der Lage sind, weit vorteilhafter, wenn sie sich der sechsten Beitragsklasse anschließen. Der in dieser Klasse zu zahlende Beitrag von 50 Pfg. wird sicher keinen Kollegen davon abschrecken, wenn er bedenkt, daß die Streikunterstützung hier 14 Mk. pro Woche beträgt. Bei dem heutigen Preise der Rechnungen und Lebensmittel wird der Arbeiter eine solche Unterhaltung blutdürstig brauchen, besonders an den mittleren und größeren Plätzen. Ist doch auch die Maßregelungsunterstützung in der sechsten Klasse um 2 Mk. pro Woche höher als in der vorigen (16 Mk. gegen 14 Mk. in der fünften Klasse.) Eine bedeutende Erhöhung hat auch hier wieder die Krankenunterstützung erfahren. Der wöchentliche Zuschuß beträgt 4.80 Mk., 5.40 Mk. und 6.— Mk., je nach der Mitgliederzahl. Diese Unterstützung wird der Arbeiter in den Tagen der Krankheit höchstnützlich haben. Wenn sich der Arbeiter in traurigen Tagen mit dem meißten recht spärlichen Krankengeld begnügen muß, dann kommt

seine Familie in der Regel in Not und Schanden. Daher wird der Krankengeldzuschuß des Verbandes als willkommener Retter und Helfer begrüßt werden.

Das Ideal aller eifrigen Verbandsmitglieder aber wird sein: die siebente Beitragsklasse mit dem 60 Pfgs.-Wochenbeitrag. Für die weitaus meisten Ortsgruppen wird dieses Ideal aber leider vorläufig noch Ideal bleiben müssen. Gewiß würden besonders unsere verheirateten Mitglieder eine Streikunterstützung von 16, eine Maßregelungsunterstützung von 18 Mk. wöchentlich und einen Krankengeldzuschuß von Mk. 6.—, Mk. 6.00 und 7 Mk. sehr gut gebrauchen können, aber die meisten Mitglieder werden wohl sagen: es wäre so schön gewesen. Davon allerdings sind wir überzeugt, daß alle Ortsgruppen bei der Wahl ihrer Beitragsklassen bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder gehen werden, denn das erfordert schon das ureigenste Interesse der Mitglieder.

Die Generalversammlungen der Ortsgruppen stehen vor der Tür! Muß doch das Resultat derselben bis zum 15. Dezember d. J. an die Geschäftsstelle berichtet werden, damit der Zentralverband noch rechtzeitig erfolgen kann.

Kollegen und Kolleginnen! Erste Kämpfe werden wir Textilarbeiter noch durchzuführen haben, Kämpfe um die Anerkennung unserer Organisation, Kämpfe um anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen, Kämpfe auch, welche uns durch die Ausperspektivierung der Arbeitgeberorganisationen aufgezogen werden. Treiben wir Vorlesungen! Mühen wir uns für diese Kämpfe! Die kommenden Generalversammlungen bieten uns die Gelegenheit dazu. Sichern wir uns durch Zahlung angemessener Beiträge solche Unterstellungen, daß wir ruhig und gefaßt der Zukunft entgegen sehen können. Schieben wir den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse nicht hinaus, sondern beschließen wir ihn gleich in dieser Generalversammlung, damit wir auch von der halbjährigen Karenzzeit befreit sind, die sonst für den Uebertritt in eine höhere Unterhaltungsstufe beim Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse vorzusehen ist. Mutig ans Werk!

Die neuen Statutbestimmungen.

Zum besseren Verständnis der Mitglieder sei an dieser Stelle nochmals die Beitrags- und Unterhaltungsabelle nebst den Erläuterungen angeführt: Die bisherigen statutarischen Bestimmungen über die Höhe der Wochenbeiträge der Mitglieder und die Unterhaltungsleistungen des Verbandes sind, soweit dieselben dem Inhalt des vorliegenden Statutes widersprechen, aufgehoben. Laut Beschluß der Generalversammlung des Zentralverbandes (9.—12. Sept. 1906 zu Frankfurt a. M.) treten ab 1. Jan. 1907 folgende Bestimmungen in Kraft:

Gemäß nachfolgender Tabelle werden verschiedene Beitragsklassen (Staffelleistungsbeiträge) eingeführt und die Höhe der einzelnen Unterhaltungsarten der Höhe der Wochenbeiträge angepaßt:

Beitragsklasse	Höhe pro Woche	Wöchentliche Streikunterstützung		Wöchentliche Maßregelungsunterstützung		Wöchentliche Krankenunterstützung		Reiseunterstützung pro Kilometer (2 Pfg.)	Sterbeunterstützung
		Grundlage	Zuschlag	Grundlage	Zuschlag	Grundlage	Zuschlag		
I.	15 Pfg.	6.—	—	6.—	—	1.80	—	—	—
II.	20 Pfg.	7.—	—	7.—	—	2.40	—	—	—
III.	25 Pfg.	8.—	—	8.—	—	3.—	—	—	—
IV.	30 Pfg.	10.—	—	10.—	—	3.60	—	—	—
V.	40 Pfg.	12.—	—	12.—	—	4.20	—	—	—
VI.	50 Pfg.	14.—	—	14.—	—	4.80	—	—	—
VII.	60 Pfg.	16.—	—	16.—	—	5.40	—	—	—

Jede Ortsgruppe hat das Recht und die Pflicht in der Ende eines jeden Jahres stattfindenden

Generalversammlung durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder zu bestimmen, welcher Beitragsklasse die gesamte Ortsgruppe für das nächste Kalenderjahr beiträgt.

Das Resultat muß dem Zentralvorstand bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres mitgeteilt werden.

Bei der erstmaligen Festsetzung der Beitragsklassen haben die Ortsgruppen das Recht, ihnen konvenierende Beitragsklassen für die verschiedenen Mitgliederkategorien (§ 3) frei zu wählen.

Es dürfen jedoch keine niedrigeren Beitragsklassen gewählt werden als die jetzt bestehenden. Besondere Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes zulässig. Für die Folge (in späteren Jahren) können die Ortsgruppen demnach nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes niedrigere Beiträge festsetzen, als einmal beschlossen und eingezahlt sind.

Falls eine Ortsgruppe diesen Beschluß unterläßt oder nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres in ordnungsmäßig einberufener Generalversammlung faßt, bestimmt der Zentralvorstand die Beitragsklassen.

Ist der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse beschlossen, bzw. mit Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgt, so befindet das Anrecht der betr. Mitgliederkategorie auf die erhöhten Unterstützungsätze nach dem 26. Wochenbeiträge der betr. höheren Klasse geltend.

Von dieser Karenzzeit entbunden sind nur diejenigen Mitglieder resp. Ortsgruppen, welche gleich bei der nächsten Generalversammlung Ende 1906 höhere Beitragsklassen für das Jahr 1907 beschließen. Diese Vergünstigung kann aber nur auf der Generalversammlung im Jahre 1906 erworben werden.

§ 3.

Die Höchstzahl der für eine Ortsgruppe zulässigen Beitragsklassen beträgt vier, und zwar ist je eine Beitragsklasse festzusetzen

- a) für männliche Mitglieder (Fabrikarbeiter) über 17 Jahre;
b) für weibliche Mitglieder (Fabrikarbeiterinnen) über 17 Jahre;
c) für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen;
d) für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren.

Beispiel:

Ortsgruppe X beschließt:

Die erwachsenen männlichen Fabrikarbeiter gehören in Beitragsklasse VI, die erwachsenen weiblichen Fabrikarbeiter in Beitragsklasse V, die Heimarbeiter beiderlei Geschlechts in Beitragsklasse III, die jugendlichen Mitglieder beiderlei Geschlechts in Beitragsklasse II.

§ 4.

Es ist zulässig und erwünscht, daß mehrere der vorerwähnten Mitgliederkategorien in einer Beitragsklasse vereinigt werden.

Beispiel:

Ortsgruppe B beschließt: Sämtliche Mitglieder ohne jede Ausnahme gehören in Beitragsklasse V.

Beispiel:

Ortsgruppe N beschließt:

Es gehören die erwachsenen männlichen Heimarbeiter in Klasse VII, die erwachsenen weiblichen Heimarbeiter, Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, sowie alle jugendlichen Mitglieder in Klasse IV.

§ 5.

Die niedrigste Beitragsklasse (I) ist nur zulässig für jugendliche Mitglieder, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedoch ist es gestattet, diesen jugendlichen Mitgliedern auch eine höhere Klasse zuzuwenden. Man richtet sich dabei nach den örtlichen Verhältnissen. Sobald die jungen Mitglieder das 17. Lebensjahr erreicht haben, treten sie in die betr. Beitragsklasse ihrer älteren Geschlechts- und Berufsgenossen über.

§ 6.

Heimarbeiter erhalten in der Regel anstatt Streik- und Gewaltsregeln-Unterstützung die für die nächste höhere Klasse vorgezeichnete Krankenunterstützung. In Ausnahmefällen, d. h. falls dennoch Heimarbeiter in einem Streik verwickelt werden, ist der Zentralvorstand ermächtigt, Bestimmungen zu treffen, wonach die beteiligten Heimarbeiter die entsprechende Streik- resp. Gewaltsregeln-Unterstützung gewährt wird, daß dieselben dagegen eine entsprechende Zeit Verzicht zu leisten haben auf die Kranken-Unterstützung oder für eine entsprechende Zeit höhere Beiträge entrichten müssen.

Keise-Unterstützung.

Die Keise-Unterstützung (siehe Tabelle) wird meistens nach 52-wöchentlicher Beitragsleistung gewährt. Im Uebrigen beauftragt die Generalversammlung den Zentralvorstand, bezüglich der Keise-Unterstützung ein besonderes Reglement anzusetzen.

Unzugs-Unterstützung.

Scheitern Mitglieder, die infolge von Streiks, Maßregelungen oder dergl. genötigt werden, ihren Wohnort zu wechseln, kann vom Zentralvorstand eine Unzugsunterstützung im Betrage von 10-60 RM gewährt werden. Vorbedingung für den Bezug der Unzugsunterstützung ist jedoch die Leistung von mindestens 52 vollen Wochenbeiträgen.

Sterbe-Unterstützung.

Die Bestimmungen des bisherigen Sterbe-Unterstützungreglements bleiben in vollem Umfange in Kraft.

Kranken-Unterstützung.

Bei den Steigerungsätzen der Kranken-Unterstützung ist in Zukunft zu beachten, daß nicht mehr die einfache Mitgliederzahl genügt, sondern nur vollgezählte Beitragswochen anzurechnen werden dürfen (1 Jahr = 52 volle Beitragswochen, 3 Jahre = 156 volle Beitragswochen, 5 Jahre = 260 volle Beitragswochen.)

Streikvertrag und Koalitionsrecht im deutschen Buchdruckgewerbe.

Hierzu schreibt Dr. Juppert im 'Gewerbe- und Handwerkerrecht'.

Öffentlicher Aufmerksamkeit bilden, hat noch niemals ein Vertrag eine so allgemeine Erörterung, eine so verschiedenartige und mit Heftigkeit ausgesprochene Beurteilung erfahren, wie das Ergebnis der neuesten Verhandlungen zwischen dem Vertreter der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe. Die Gehilfenvertreter haben eine Lohnerhöhung von 10% und eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde wöchentlich durchgesetzt. Eine große Reihe von Gehilfenvereinigungen in den verschiedenen Teilen des deutschen Reiches u. a. O. hat, teilweise mit Mehrheit, die an Einmütigkeit grenzten, diese Zugeständnisse für ungenügend erklärt, sich außerdem über die Zulassung der Akkordarbeit an der Sejmmaschine, über die Bestimmung, welche dem Prinzipal das Recht zuspricht, von jedem Gehilfen einen Nachweis über seine Leistungen zu verlangen, über die Zulassung von Abzügen für Kost und Logis u. a. m. beklagt und den Tarif für unannehmbar erklärt, während die offiziellen Gehilfenvertreter hierin das Maximum des Erreichbaren erblickten. Noch schärfer war den Gegenseiten in bezug auf die beiderseitige Anerkennung der Organisationen. In der Bestimmung, daß der Prinzipalverband (Deutscher Buchdruckerverein) sich verpflichtet, nur solche Gehilfen anzustellen, die dem Schilfenverbande (Verband der deutschen Buchdrucker) angehören, und daß umgekehrt diese nur bei jenen Stellen annehmen, erblickten ihre Urheber einen vollständigen Sieg des Organisationsgedankens. Gerade diese Bestimmung aber hat in den Kreisen der beteiligten Gehilfen den schärfsten Widerspruch hervorgerufen, u. a. auch deswegen, weil der Gehilfenverband sich dauernd verpflichtet, dem Prinzipalverbande, der bis jetzt einen verhältnismäßig kleinen Teil der Firmen unzufolge, Vorpostendienste zu leisten. Während der Bewegung in den Versammlungen und Vereinen der Gehilfen sich die Ablehnung der Abmachungen zum Ziele setzte, stellte sich der Verbandsvorstand in einer Erklärung vom 12. Oktober auf den Standpunkt, daß eine in ihrer Wirkung allgemein schädliche Verteilung und Ablehnung der neuen Abmachungen mit der Prinzipalität in gar keinem Betracht auf dem rechtsgültig abgeschlossenen Vertrage etwas zu ändern vermag.

Um in diese etwas verworrene Situation Klarheit zu bringen, wird es erforderlich sein, unter den verschiedenen Punkten, über die gestritten wird, eine Scheidung vorzunehmen. Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Befristungsfrage sind sämtlich Bestandteile des sogenannten Tarifvertrages oder kollektiven Arbeitsvertrages im deutschen Buchdruckgewerbe. Der heute geltende Tarif geht auf eine Bewegung des Jahres 1898 zurück, in welcher das G. S. Leipzig sich dazu erbot, eine für ganz Deutschland gültige gemeinsame Kommission durch Ausschreibung von Urwahlen zustande zu bringen. Der damals für begrenzte Zeit vereinbarte Tarif war von vornherein auf dauernde Geltung angelegt, indem nicht nur für seine Handhabung, sondern auch für seine Erneuerung Organe geschaffen wurden. Das Tarifamt hat die Handhabung des Tarifs; die Tätigkeit des Tarifauschusses aber (§ 43) erstreckt sich auch auf Beratung und Festsetzung des Tarifs. Zu diesem Zwecke wird der Tarifauschuss durch regelmäßig sich erneuernde Urwahlen aus den Reihen der Prinzipale und Gehilfen, die den Tarif anerkennen, ergänzt. Wie bei dieser Sachlage der Gehilfen entstehen konnte, daß die Beschlässe des Tarifauschusses, wenn sie nicht den geltenden, sondern den zukünftigen Tarif betreffen, einer Bestätigung durch Versammlungen der Urwähler unterliegen, ist unersichtlich. Aber selbst wenn eine solche Bestätigung erforderlich wäre, so würde aus sachlichen Gründen einer Versammlung kaum etwas anderes übrig bleiben, als das Ergebnis anzunehmen. Ob eine 10- oder 15-prozentige Lohnerhöhung, ob eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde wöchentlich oder einer halben Stunde täglich unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen ist, darüber werden die Meinungen immer auseinander gehen. In der Regel wird in reinen Gehilfenversammlungen mehr für erreichbar gehalten werden, als in Kommissionen, in denen die Vertreter der Gehilfen mit den Vertretern der Prinzipale an demselben Tische zu arbeiten genötigt sind. Es werden daher die Jugendämter, die die Vertreter durchsetzen, den Vertretern in der Regel zu gering erscheinen. Im Hinblick auf zukünftige Kämpfe hat sogar jede Partei ein Interesse daran, die Zugeständnisse als unzureichend hinzustellen. Ein Tarifvertrag wie der der Buchdrucker kann sich gar nicht anders entwickeln, als daß die Vertreter etwas durchsetzen, und die Vertreter es für unzureichend erklären, damit bei nächster Gelegenheit mehr durchgesetzt werde. Durchzusetzen aber ist jede Forderung nur durch Vertreter; und wenn diese die Gesetzesfolge verweigert, so hat die Möglichkeit der Entwicklung von Tarifverträgen auf. Also nicht nur, weil der Inhalt des bestehenden Tarifvertrages den Anspruchsmitgliedern diese Recht für die Zukunft gab, sondern auch weil diese Recht ganz unerschütterlich ist, müssen die Gehilfen das Ergebnis hinnehmen. Diese Einsicht scheint auch, nachdem am 17. Oktober im Zentrum des deutschen Reiches, in Leipzig, die Gehilfen sich für die Annahme ausgesprochen hat, allmählich durchzudringen.

Völlig richtig ist von diesem Teile des Tarifvertrages ist aber die oben genannte Koalitionspflicht. Diese Koalitionspflicht ist im Interesse eines Prinzipals und eines Gehilfenverbandes ist nicht Bestandteil des Tarifvertrages und kann auch nicht sein Bestandteil sein, weil der Tarifvertrag Geltung für alle tariftreuen Prinzipale und Gehilfen in Anspruch nimmt, diese Sonderbestimmung aber sich nur auf solche Tariftreuen bezieht, die jener Prinzipal- oder jener Gehilfenorganisation beigetreten sind. In Wahrheit ist auch diese Bestimmung gar nicht in den Tarifvertrag aufgenommen, ja auch nicht einmal im Tarifauschuss verhandelt worden. Sie bildet den Gegenstand eines Vertrages zwischen den beiden Organisationen (Organisationsvertrag). Auf den ersten Blick hat es etwas Verwunderliches, die Anerkennung der Organisation, um die so viel gerungen ist, hier mit einem Schilde in höchster Kollektionskraft zu jenen zu jenen. Aber dieser Organisationsvertrag bezieht sich nicht auf die Anerkennung, die im Buchdruckgewerbe ja auch längst vollzogen war; jede der beiden Organisationen will innerhalb ihres Machtbereichs der anderen die Alleinberechtigung einräumen. Und wenn auch in dem Organisationsvertrage von der Zulassung anderer Organisationen geredet wird, so hat dies praktisch eine Bedeutung. Ein Zustand, wie der hier anzudeuten, ist in Amerika in weitem Umfange verbreitet. Dort ist die Unterzeichnung zwischen Union shops, d. h. Fabriken, in denen nur Organisierte arbeiten, und open shops, d. h. jolger, in denen

nur Nichtorganisierte arbeiten, ganz alltäglich. Aber die Entwicklung, welche die amerikanischen Gewerkschaften unter der Herrschaft dieser Unterzeichnung genommen haben, zeigt sehr wenig zur Nachahmung. Ich habe die amerikanischen Arbeitsverhältnisse nicht so eingehend studiert, um mehr als den Eindruck eines vorübergehenden Beobachters wiedergeben zu können. Aber dieser Eindruck geht ganz entschieden dahin, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich immer mehr zu einer Arbeiter-Aristokratie entwickeln, die mit Energie alles von sich fernhält, was unter ihrem Lebensniveau steht. Die amerikanischen Gewerkschaften wanken sich gar nicht darüber, wann, wenn die Streikbrecher ihrerseits sich auch organisieren, und in Amerika könnte man es sehr wohl eines Tages erleben, daß eine Organisation der Streikbrecher für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintritt und die organisierten Gewerkschaften als organisierte Arbeiter-Aristokratie ihr gegenübersteht. Die deutschen Gewerkschaften sind bisher demokratisch organisiert. Sie sind nach unten geöffnet, sie nehmen für ihre Mitglieder keinerlei aristokratische Privilegien in Anspruch, sie suchen, was sie erkämpfen, möglichst sämtlichen Kollegen ihres Gewerbes zugute kommen zu lassen. Ohne Zweifel hat den Ueberern der neuen Bestimmung das Ideal vorgelebt, daß die beiden genannten Organisationen sich in ähnlicher Weise entwickeln sollen. Aber das Privileg, das auf die Zugehörigkeit zur Organisation gesetzt wird, kann auf die Dauer nicht anders als aristokratisierend wirken. Man hat den hier vorgeschlagenen Koalitionszwang wohl mit dem Innungszwang verglichen wollen. Dieser Vergleich trifft nicht zu, weil er unzureichend ist. Denn so bräutend auch der Innungszwang sein mag; der gesetzliche Verpflichtung, in die Innung einzutreten, steht doch wenigstens der gesetzliche Anspruch gegenüber, in sie aufgenommen zu werden. Der private Koalitionszwang schafft aber die gleiche Notwendigkeit ohne die entsprechende Berechtigung. Würde die vorgeschlagene Koalitionspflicht durchgeführt, und stellen wir uns vor, die Gewerkschaft beherrschte den Arbeitsmarkt, so würde ein Arbeiter, der von seiner Gewerkschaft ausgeschlossen wird, brotlos sein; er müßte entweder einen andern Beruf ergreifen oder aus Deutschland auswandern. Und stellen wir uns vor, eine ähnliche Organisation wäre in allen Gewerben durchgeführt, so würde die Auswanderung sein einziges Zufluchtsmittel sein. Mag aber der Betreffende begangen haben, was er wolle, die Strafe der Verbannung ist in unsern modernen Gesetzbüchern durchgehends abgeschafft, und es ist mit dem Gedanken bürgerlicher Freiheit nicht vereinbar, sie einer privaten Organisation zu übertragen. Hier ist die Sachlage also genau umgekehrt wie bei dem Tarifvertrage. Eine Instanz, die befugt wäre, solche Abmachungen endgültig zu treffen, gibt es nicht. Aber selbst wenn die Vorstände der beiderseitigen Organisationen formell die unbeschränkte Vollmacht besäßen, so könnten sie den hinter ihnen stehenden Mitgliedern in einer derartigen Frage das Recht der Nachprüfung und Verwerfung nicht streitig machen. Es scheint, daß die Urheber des Organisationsvertrages sich durch die gute Absicht, von der sie besetzt waren, zu einem Schritte haben verleiten lassen, dessen Tragweite sie nicht vollständig überblickten. Man kann ein Anhänger des Grundgedankes sein, daß jeder Berufsgenosse organisiert sein solle, und kann doch einen derartigen Zwang zur Durchführung eines an sich richtigen Prinzips mit voller Entschiedenheit verwerfen. Der Zwang, der als Mittel dienen soll, wirkt schärfer als der Zweck, in dessen Dienst er gestellt wird. Unter diesen Umständen wäre es klug gehandelt, wenn die Urheber des Organisationsvertrages den Rückzug anträten. Der Organisationsvertrag selbst bietet eine Handhabe dazu. In der Fassung, in der er bisher veröffentlicht wurde, ist er zwar etwas unklar. Es gibt dem Tarifamt eine andere Befugnis, so auch das Recht, eine Liebergangszeit zu bestimmen. Es ist zwar nicht recht klar, wie ein Vertrag zwischen Organisationsvereinen, die nur einen Teil der Tariftreuen umfassen, dem Tarifamt Befugnisse verleihen kann (ebenso wenig wie dieser Vertrag sogar Bestimmungen darüber treffen kann, wer Mitglied des Tarifamtes sein dürfe, und wer nicht). So viel aber scheint unumkehrbar zu sein, daß der Organisationsvertrag seine Bestimmung, daß er am 1. Januar 1907 in Kraft treten solle, nicht unwiderruflich meint. Die Parteien sollten sich dahin einigen, von den vorbestehenden Uebergangsbestimmungen den Gebrauch zu machen, daß der Vertrag zunächst überhaupt nicht in Kraft trete. Das Schwerkgewicht der Verhältnisse wird von selbst dazu führen, daß die beiderseitigen Organisationen beständig wachsen und sich gegenseitig unterstützen. Eine tatsächlich befolgte Politik, wonach die organisierten Arbeitgeber nur mit organisierten Arbeitern Arbeitsverträge schließen (und umgekehrt), wäre ein sich einwandfrei; die Proklamierung einer solchen Politik aber und die Verpflichtung zu einer zwingenden Durchführung setzt sich den schwersten Bedenken aus.

Das soziale Programm des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.

In der am 24. Oktober zu Kassel stattgehabten Ausschusssitzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands wurde das soziale Programm des Verbandes in folgender Fassung festgestellt:

Soziales Programm des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.

I. Allgemeines Ziel.

- 1. Die Erhaltung der Freiheit des Einzelnen vor dem Staat und vor der Kirche;
2. Die Erhaltung der Freiheit des Einzelnen vor dem Staat und vor der Kirche;
3. Die Erhaltung der Freiheit des Einzelnen vor dem Staat und vor der Kirche.

Die Ueberwindung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schranken unseres heutigen Volkslebens erwarten wir von einer gesellschaftlich vermittelten Umgestaltung unserer Berufsstände gemäß den sittlichen Ideen des evangelischen Christentums. Diese Ideen geben uns den sichersten Maßstab zu richtiger Kritik an den heutigen Zuständen, wie auch den Antrieb zur Förderung neuer Ordnungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Als Aufgabe dieser Neuordnungen erkennen wir in erster Linie die volle Anerkennung des Menschenrechts und der Menschenwürde jedes, auch des geringsten Volksgenossen; sodann die größtmögliche Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, wie auch seines Anteils an den geistigen und sittlichen Gütern der Nation, endlich die denkbar beste Förderung seiner materiellen Lebensinteressen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben erachten wir vor allem die vollständige und vorurteilslose Aufklärung des Volkes über die schwebenden wirtschaftlichen Fragen für notwendig, ebenso aber auch die tatkräftige Unterstützung aller auf die Hebung und Beseitigung der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen und Maßregeln. Unsere Forderungen werden wir von Fall zu Fall nach dem Fortschritt wirtschaftlichen Lebens formulieren.

II. Besonderer Teil.

A. Für den Großbetrieb.

Wir erkennen die hauptsächlich durch die Entwicklung der Technik hervorgerufene Großindustrie als wirtschaftliche Notwendigkeit an, halten aber das Streben der im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung, nach größerer wirtschaftlicher Sicherheit und nach Schuß ihrer persönlichen Güter in Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben für durchaus berechtigt und unterstützen dasselbe nach Kräften.

Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele sehen wir an:

- 1. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung, deren Bereinigung und Ausdehnung auf die Witwen und Waisen, wie auch auf die Heimarbeiter.
2. Die gesetzliche Maßnahmen gegen die Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit einerseits durch Ausbau der für arbeitslose Bezirke zu organisierenden Zentral-Arbeitsnachweise, andererseits durch Schaffung geeigneter Beschäftigungseinrichtungen.
3. Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, deren weitere Ausgestaltung, insbesondere:
a) angemessene Kürzung der Arbeitszeit;
b) Durchführung einer ausreichenden Sonntagsruhe;
c) Einführung aller gesundheitslichen und sittlichen Schutzmaßnahmen, namentlich Schaffung gesunder Arbeitsräume;
d) Einschränkung aller dem Familienleben schädlichen Frauen- und Kinderarbeit und Verbot derselben, soweit sie Gesundheit und Sittlichkeit schädigt;
e) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt den ununterbrochenen Betrieb nötig machen;
f) möglichst vollständige Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie und Heimarbeiter, das Gefilde und die landwirtschaftlichen Arbeiter.
4. Die Sicherung des vollen Koalitionsrechts der Arbeiter.
5. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Berechtigung der Rechtsfähigkeit an diese.
6. Arbeiterschüsse, in den einzelnen Betrieben, sowie die Einrichtung staatlicher Arbeitsämtern für größere Industriezweige.
7. Weitere Förderung des Arbeiterwohnungswezens.
8. Geistliche Maßregeln gegen den Mißbrauch der Macht der Syndikate.
9. Die Umgestaltung der Gemeindebetriebe in Musterbetriebe.
10. Ueberführung geeigneter Berufsweize und Betriebe in Staats- bzw. Gemeinde-Betrieb und -Betrieb.

B. Für den Kleinbetrieb sowie Handel und Gewerbe.

Wir sind der Meinung, daß die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes eine unbedingte Notwendigkeit für unser gesamtes Staats- und Volksleben ist; wir erkennen die Notlage, in der sich viele Mitglieder desselben befinden. Wir erklären, daß wir jede geeignete Maßnahme des Staates zur Förderung des Mittelstandes und jede Selbsthilfe desselben (durch Organisation, Genossenschaftswesen u. a.) tatkräftig unterstützen werden.

Johnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Zur Lohnbewegung in Colmar.

Der Streik bei der Firma Bagatelle ist nun nach 14 wöchentlicher Dauer beendet. Wie zu erwarten war, endigte derselbe mit einer Niederlage der Arbeiter. Am 26. Okt. beschloß die von den 'Freien' einberufene Versammlung, nach einer vorübergehenden 'Rechtfertigungsrede' des Bezirksleiters Gsell, mit 128 gegen 67 Stimmen (von etwa 400 (?) Arbeitern) die Wiederaufnahme der Arbeit. Interessant anzugehören war für Eingeweihte die 'Rechtfertigungsrede' des 'Genossen' Gsell. Die Ursachen der Niederlage waren nicht etwa die Unbereitschaft seinerseits, sondern Merkantilismus, Kapitalismus, die christlichen Gewerkschaften und schließlich noch unser Bezirksvorsitzender, Kollege Fischer. Die Kapelle von Lehenberg (Eigentum des früheren Besitzers der Bagatelle), Rom, Pappi und Rosenfränze und die Mühlhäuser Gemeinderatswahlen mußten herhalten, und wenn die Arbeiter nun nicht wissen, wer die Niederlage verschuldet hat, - so sind sie halt eben zu bedauern. 'Genosse' Gsell verhielt sich jedoch, daß Kollege Fischer die Arbeiter vor den Streik gewarnt habe, da die Direktion die Firma mit einem enormen Verlustkonto erst übernommen habe. Herr Gsell lachte damals über die Warnung und meinte, man müsse die Firma 'als warm nimm' und nun... O jeminchen!!! Auch der Streik bei Firma Lanzenberg u. Wehl, der auf Drängen des 'Arbeiterführers' Gsell unter Kontraktbruch begonnen wurde, und nun schon 16 Wochen dauerte, wurde am 5. Nov. mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter beendet. Aus diesen Bewegungen möge die Arbeiterchaft Colmars und Logelbachs lernen, wo es die Führer ehrlich meinen mit der Arbeiterchaft, da, wo ruhige Ueberlegung gehandhabt wird, oder wo die Arbeiter unter Kraftproben in den Kampf gedrängt werden. Darum laute unsere Parole: Jümeim in den christl. Textilarbeiterverband!

Zur Lohnbewegung in Emsdetten.

Wenn wir in der letzten Nummer des Organs den Gedanken ausdrücken, vielleicht würde es wegen der Differenzen am Montag zu einer Verständigung kommen, so ist diese nicht gekommen. Nur für den Fall, daß die Arbeiter der Firma F. Wilmers bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen, wollten auch die übrigen Fabrikanten ihrerseits die Kündigung zurücknehmen. Hieraus konnten aber die Arbeiter nicht eingehen, und so ist die Auspöcherung denn auch schon zum Teil eingetreten. Am 30. Okt. sind von der Firma Fehmelow u. Sohn 90 Weberarbeiter entlassen. Die Arbeiter der Spinnerei dieser Firma werden am 13. Nov. folgen. Am 31. Okt. haben die Firmen W. Stroetmann und Lechred u. Co. ausgesperrt. Am 2. Nov. sperrte die Firma J. Schilgen 320 Arbeiter aus, am 6. Nov. folgten die Firmen Biederlack u. Co. und Franz Wüder u. Sohn, am 7. Nov. Kloppenberg Nachfolger, endlich

am 12. Nov. die Firma C. u. F. Schaub. Ausgeperrt werden die sämtlichen christlich organisierten Arbeiter, weil die Arbeiter der Firma G. Wilmers „den Mut hatten“, um Erhöhung der Löhne zu bitten. Schonungslos werden Arbeiter auf Pfahle geworfen, die 25, 30 und noch mehr Jahre bei derselben Firma zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet haben, deren einziges Verbrechen darin besteht, Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes zu sein. So wird allen Arbeitern ins Gedächtnis gebracht, wie „frei“ das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter ist. Man hatte gehofft, die Arbeiter würden durch die Kündigung aus der Organisation austreten und dann könne man triumphieren. Dann wäre in Ensdorfen die Organisation vernichtet. Man hat sich aber getäuscht. Nicht allein die Organisierten stehen stand, sondern über 300 bisher unorganisierte Kündigten mit. Obwohl diesen keine Unterstützung seitens des Verbandes zugesagt wurde, sind auch sie mit ausgetreten und als Mitglieder dem christlichen Verbande beigetreten. Eingeführt haben die Arbeiter, wohin sie gehören. Es herrscht eine beispiellose Einigkeit, Brüderlichkeit und Ruhe. Die unterstützungsberechtigten Mitglieder geben von ihrer Unterstützung den Nichtbezugsberechtigten mit. Die Bürgerchaft ermuntert die Arbeiter zur Einigkeit und unterstützt mit, Geschäftseleute verkaufen billiger usw. Welchen guten Ruf die Ensdorfer Arbeitererschaft hat, möge folgende amtliche Bekanntmachung beweisen:

„Ich sehe mich veranlaßt, mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fabriken, den Arbeitern in ihrem eigenen Interesse Ruhe und Besonnenheit dringend anzurathen. Es werden dadurch nicht nur ihnen über die Grenzen der Gemeinde hinausgehenden guten Ruf aufrecht erhalten, sondern auch die Erfüllung ihrer Wünsche eher erreichen, als durch etwaige Ausweitungen, wozu sich vielleicht der eine oder andere hinreißen lassen könnte. Hieron die jüngeren noch unerfahrenen Arbeiter durch entsprechende Ermahnungen pp. möglichst zurückhalten, dürfte in dieser arbeitslosen Zeit eine wichtige Aufgabe der älteren Arbeiter und namentlich der Eltern der ersteren sein.“

Ich hoffe, daß die Haltung der Ensdorfer Arbeiter während der ganzen Dauer der Arbeitseinstellung eine musterhafte bleiben wird, wodurch die Hochachtung, welche sich der hiesige Arbeiterstand im Laufe der Zeit im hohen Maße erworben hat, aufrecht erhalten wird.

Ensdorfen, den 30. Okt. 1906.
Der Amtmann:
Schipper.

Trotzdem nun die Arbeiter von den einzelnen Firmen entlassen sind, versucht man bei der Firma J. Schilling die Erregung und Erbitterung zu steuern. Die Entlassung hat dort am 2. Nov. stattgefunden. Die Entlassungspapiere sollen aber erst am 6. Nov. ausgehändigt werden. Eine Anzahl Arbeiter aber, die von hier fortgehen, haben ihre Papiere energisch verlangt und auch erhalten. Diese haben schon den Ort verlassen. Weiter: Bis jetzt behagte die Krankenkasse dieser Firma die Kosten für etwaige ärztliche Geburtshilfe bei Frauen der Mitglieder. Hierfür mußten die betr. Mitglieder am Schluß des Jahres 10 Mark ersparen. Diese 10 Mark werden jetzt schon den Arbeitern vom Lohn abgehalten. Weiter: Einen jungen, kränklichen Arbeiter war seit längerer Zeit seitens der Firma ein besseres Mittagessen beschafft worden. Dieser Arbeiter hatte nun, ohne organisiert zu sein, mitgeteilt und war auch am 2. Nov. mit entlassen. Ein Angehöriger der Firma wurde nun zur Mutter, einer Witwe, dieses Arbeiters geschickt, der verlangen mußte, daß der Arbeiter wieder zur Fabrik käme, weil er so viele Wohlthaten empfangen hätte. Auf Anraten der Angehörigen hat dann der Arbeiter wieder die Arbeit aufgenommen. Am Samstag, den 3. Nov. prangte am Eingangstor dieser Firma ein Schild mit folgendem Wortlaut: „Verbottener Eingang für Alle, die nicht hier arbeiten. J. Schilling.“ Ob nun die Arbeiter, die ihre Entlassungspapiere haben wollen, diese durch die Polizei holen lassen müssen? Alles in allem, die Arbeiter werden trotz der Schikane äußerster Ruhe bewahren, denn nur diese allein kann und wird zum Frieden führen. Mehrere angesehenere Arbeiter sind angeheilt, die im Orte mit Unruhe halten, daß nichts Ungewöhnliches oder sonst Nachteiliges vorkommt. Die Anordnungen des Kollegen Camps, der immer hier anwesend ist, werden von allen Beteiligten willig und gern durchgeführt. So soll es auch bleiben. Vertrauen zur Verbandsleitung! Dann hoffen wir, daß auch wieder ein dauernder Friede in Ensdorfen einkehren wird.

Wir hoffen aber auch, daß unsere Mitglieder allerwärts nicht allein moralisch, sondern auch materiell uns und den Verband in diesem schweren Kampfe unterstützen. Die Westfalen haben es auch ihrerseits bisher nicht an Opfermut fehlen lassen. Darum hoch die Solidarität!

H. Gladbach.
Bei der Firma M. Jonas war wegen Lohn-differenzen die Kündigung eingereicht worden. Die Firma wollte bis zum letzten Augenblicke keine genügenden Zugeständnisse machen. Erst als sie ein sah, daß die Arbeiter ernstlich bestrebt waren, Verbesserungen herbeizuführen, war sie bereit, genügende Zugeständnisse zu machen.

Lahr (Baden).
Die Arbeiter der Firma Kiefer, Schaab und Schöber und der Firma Zimmermann haben am 20. Oktober die Kündigung eingereicht. Sie verlangen 20% Lohnerhöhung. Die 10-tägige Arbeitszeit ist bereits bewilligt. Wir bitten Bezug nach Lahr vorläufig fernzubehalten.

Rheidi.
Die Arbeiter der Firma August Junlers haben wegen Lohn-differenzen die Kündigung eingereicht. Die Wünsche der Arbeiter waren der Firma schon früher mal vorgelegt worden, dieselben wurden aber nicht berücksichtigt. Auch diesmal wurden kleinere Zugeständnisse gemacht, welche aber als nicht genügend zu bezeichnen waren. Darauf haben die Arbeiter, weil auf friedlichem Wege nichts mehr zu erreichen war, geschlossen die Kündigung eingereicht.

Wetz.
Wohl Niemand hatte geglaubt, daß innerhalb so kurzer Zeit die hiesige Ortsgruppe auf 440 Mitglieder anwachsen würde, wie dies tatsächlich der Fall ist. Dazu hat sehr viel beigetragen das bei der Firma Wuntroverer Trennet eingeführte Lohnsystem. Im Arbeitsvertrag ist die Bestimmung enthalten, daß die Löhne nach dem im Lohnzettel ange-

gebenen Sätzen berechnet werden sollen. Auf diesem Tarif sind nun die Stücklängen 29, 42 und 58 Meter festgelegt. Von einer Toleranz von 3 Metern nach unten und oben ist mit keiner Silbe etwas vermerkt, und auch die ältesten Arbeiter im Betriebe können sich nicht entsinnen, daß jemals etwas Ähnliches vereinbart wurde. Trotzdem behauptet der Leiter des Betriebes, daß dieser Löhnsatzmodus zu recht bestehe, daß also für Stücke, welche die Grundlänge um drei Meter überschreiten, kein Zuschlag bezahlt werden müsse und für Stücke, welche bis zu drei Metern unter der Grundlänge normieren, kein Abzug gemacht werden solle. Aber nicht einmal das ist eingehalten worden. Für Stücke, welche länger als 61 Meter waren, ist kein Zuschlag, dagegen für Stücke, welche weniger als drei Meter unter der Grundlänge blieben, Abzug gemacht worden. Nachdem dies alles aufgedeckt war, hat die Firma einen neuen Tarif erlassen, um die Arbeiter zu „befriedigen“. Während der Mittagspause hat man einfach den Lohnzettel geändert. Wo früher die Grundlänge des Stückes, also 58 Meter gestanden hat, wurde „ein Stück“ geschrieben, an Stelle der 29 Meter 1/2 Stück. Die Betriebsleitung versteht es wirklich, mit einer erstaunlichen Einfachheit und Geschicklichkeit Differenzen aus der Welt zu schaffen und die Interessen der Firma zu wahren. Man hat aller Streit ein Ende. Die Firma hat sich mit ein paar Federstrichen Ellenbogenfreiheit geschaffen und kann nun die Stücke beliebig lang verweben lassen, eventuell 10, 20 und noch mehr Meter über die Grundlänge hinausgehen und, was die Hauptsache ist, es braucht nicht mehr bezahlt zu werden als bei der gegenwärtigen Stücklänge. Da schlage noch einer ein Maß, wenn die Menschen so flug geworden sind. Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, könnte man fast versucht sein, diese Sprünge der Betriebsleitung von der humoristischen Seite aus zu betrachten. Die Arbeiter sind nun einmal mißtrauisch geworden, und die Firma hat durch ihre Machenschaften nicht wenig dazu beigetragen, daß das Vertrauen der Arbeiter zur Geschäftsleitung geschwunden ist. Hoffentlich sorgt nun diese dafür, daß die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bessere werden. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn ein Arbeitsvertrag zustande kommt, welcher die Gerechtigkeit zur Grundlage hat.

Aus dem Verbandsgebiete.

XI. Agitationsbezirk (Thüringen-Sachsen-Brandenburg).

Im hiesigen Bezirk fanden diesmal drei Teilkonferenzen statt und zwar in Glauchau, Jittau und Forst i. L., am 7., 14. und 21. Oktober. Sämtliche Ortsgruppen und Zahlstellen mit Ausnahme von Eilenburg hatten ihre betr. Konferenz durch Delegierte besichtigt. Auch viele Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute waren jeweils anwesend. Die Tagesordnung war überall die gleiche. Bezirksvorsitzender Rümmele hielt einen längeren Vortrag über die speziellen Aufgaben und Pflichten der einzelnen Beamten und Vertrauensleute und über die allgemeinen Arbeiten in den Ortsgruppen und Zahlstellen, der viele neue Anregungen besonders für die hiesigen Verhältnisse gab, die in Zukunft hoffentlich auch gebracht werden. Der Geschäftsbericht gab ein Bild der schwierigsten aber doch fortschreitenden Arbeit. Kollege Rümmele hat im Berichtsjahr sieben große je einwöchige Agitationskuren gemacht und in über 60 größeren Versammlungen Vorträge gehalten. Bei Bildung des XI. Agitationsbezirks im Juli 1905 waren 478 Mitglieder vorhanden in 8 Ortsgruppen resp. Zahlstellen. Heute sind es 17 Ortsgruppen und Zahlstellen mit rund 1700 Mitgliedern. Schwierigkeiten bereiten die Unzugänglichkeit vieler Arbeiter und vor allem aber die ungenügende Befähigung unserer Mitglieder durch die Sozialdemokraten. Die delegierten Kollegen und Kolleginnen berichteten aus ihren Ortsgruppen und gaben noch mancherlei Hinweise für die Arbeit. Die Neuwohler ergaben folgendes Bild: Bezirksvorsitzender Kollege Rümmele; Vorsitzende für die Agitationskommissionen: Gau Bogtland Kollege Beer-Weitz; für Gau Oberlausitz Kollege Wünsch-Jittau und für Gau Niederlausitz Kollege Regerte-Forst. In einer einstimmig angenommenen Resolution vertragen die Konferenzteilnehmer, in nächster Zeit in eine umfassende Kleinagitation, speziell unter den Arbeiterinnen, einzutreten. In Forst wurde ferner noch folgender Zusatz angenommen: „Die Konferenzteilnehmer versprechen ferner, dafür zu wirken und einzutreten, daß für die Niederlausitz ein eigener Beamter freigestellt wird. In der Niederlausitz sind noch viele Mitglieder für uns zu gewinnen und ist deshalb die Anstellung dringend notwendig. Die Bezirksversammlung der Niederlausitz beschließt, jede Ortsgruppe soll pro Mitglied und Woche 5 Pfg. Lokalbeitrag erheben, damit die Freistellung eines Beamten ermöglicht wird. Die Delegierten wollen in diesem Sinne in ihren Ortsgruppen wirken.“

Letzter Punkt rief in Forst eine lebhaft Debatte hervor, ist derselbe doch für die Niederlausitz sehr wichtig. Läßt auch die Schulung der Mitglieder noch viel zu wünschen übrig, so sind doch schon einige tüchtige Kollegen vorhanden, die bei der Agitation mithelfen können. Alle drei Konferenzen nahmen einen schönen Verlauf. In Glauchau hatten die Kollegen für den Abend ein gemüthliches Besamensein veranstaltet und den Auswärtigen schöne Stunden bereitet. Die Ortsgruppe Jittau hielt nach der Sitzung eine Versammlung ab. In Forst fand großes Agitationsfest an die Konferenz anschließend statt. Eine Anzahl Neuaufnahmen wurden gemacht. Den Ortsgruppen von Glauchau, Jittau und Forst sei für die gastliche Aufnahme nochmals bestens gedankt.

Bezirkskonferenz des XII. Agitationsbezirks (Schlesien).

Am 7. Oktober fand die erste Bezirkskonferenz in Neustadt (O.-S.) statt. Daran schloß sich eine Mitgliederversammlung, an welcher auch Gewerkschaftssekretär Kollege Gloger teilnahm. Der Vorsitzende, Kollege Mehrfert, eröffnete dieselbe und wurde zunächst über den Stand der zwei Ortsgruppen berichtet. Dann wurde vom Kollegen Gloger über die Agitation gesprochen, wie wir dieselbe weiter ausüben müssen, um unsere Ortsgruppe weiter ausbreiten und zu stärken. Darauf wurde auch unsere Stellung zu den konfessionellen Arbeitervereinen und den „freien“ Gewerkschaften erörtert und Anweisungen gegeben. In der Mitgliederversammlung behandelte Kollege Gloger das Thema: „Rückblick auf die Entwicklung des Textilarbeiterverbandes in Schlesien und unsere Aufgaben in der Zukunft.“ Die Diskussion brachte uns noch manche Belehrungen. In die Agitationskommission wurden gewählt die Kollegen Jos-

Mehrfert als Vorsitzender, Karl Vogel, Robert Düring, Maria Pohl aus Neustadt (O.-S.) und Kollege Franz Pantar aus Schweidnitz. Mit dem Wunsch, daß in Schlesien der christliche Textilarbeiterverband weiter sich ausbreiten möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Münch. Am 28. Okt. fand hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. In derselben nahm auch Kollege Heutmann-Gronau teil. Unser früherer Vorsitzender, Kollege Röttger, hatte Umstände halber sein Amt niedergelegt und es galt jetzt, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Nachdem Kollege Heutmann in längerer Ausführungen auf die Pflichten des Vorstandes, der Vertrauensleute und der Mitglieder hingewiesen hatte, wurde in geheimer Wahl der Kollege van Dyl fast einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Derselbe nahm die Wahl an und versprach, mit allen Kräften für das Gedeihen der Ortsgruppe einzutreten. Nachdem Kollege Heutmann noch einige ermunternde Worte an die Versammlung gerichtet hatte, wurde dieselbe vom Vorsitzenden geschlossen. — Hoffentlich bricht für unsere Ortsgruppe nun eine Periode des Aufschwungs an. Wir wollen unsern Bericht nicht schließen, ohne unsern früheren Vorsitzenden, Kollegen Röttger, der sich viele Mühe um die Ortsgruppe gegeben hat, zu danken. Möge seinem Nachfolger ein größerer Erfolg beschieden sein, zum Wohle unserer Mitglieder.

Amerst-Georg. Am 21. Okt. hielt unsere Ortsgruppe ihre vierteljährliche Versammlung ab, welche nicht vom heien besucht war. Zuerst erkrankte Kassierer Joh. Hiepen den Kassenbericht vor: verflohenen Vierteljahr. Die Revisoren erklärten, diesen für gut befunden zu haben, und so wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Vorsitzender Rüdges referierte über die Neu-Einführung der Staffelleistungs- und Lokalbeamten. Es wurde beschlossen, im Monat November eine Generalversammlung anzuberäumen. Mit ersten Worten ermunterte der Vorsitzende, den Versammlungen besser beizuwohnen und schloß hiermit die Versammlung.

NB. Das Krankengeld wird von jetzt ab nur Sonntag morgens von 11—12 Uhr beim Kassierer Hiepen ausgezahlt.

Wocum. Am 14. Okt. fand bei Gschw. Wanders eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Unser Vorsitzender besprach zunächst die Generalversammlung in Frankfurt und wurde bezüglich der Staffellung der Verbandsbeiträge beschlossen, da die Versammlung nicht beschlußfähig war, in nächster Zeit wieder eine Versammlung anzuberäumen, um dann einen endgültigen Beschluß fassen zu können. Sehr wahrscheinlich war der schlechte Besuch wohl der Kreisfelder Jahreshauptversammlung zuzuschreiben, welche auch an demselben Tage stattfand. Sodann referierte Kollege Krüppers über die Bezirkskonferenz und betonte, jeder solle einmal das Amt eines Vertrauensmannes übernehmen und nicht alles von sich ab auf den Vorstand wälzen. Dann folgte nach längerer Diskussion Schluß der Versammlung.

Wocholt. Eine überaus stark besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung fand am 30. Okt. im Lokale des „Großen Kurfürsten“ statt. Ueber 1200 Personen, darunter 200 Arbeiterinnen, hatten sich eingefunden. Im Namen des christlichen Gewerkschaftsartikels eröffnete Gewerkschaftssekretär Lenjing mit einer Begrüßungsansprache die Versammlung, indem er die zahlreich erschienenen, besonders aber den Redner, Reichstagsabgeordneten Giesberts, willkommen hieß. Nachdem der Leiter den Zweck der Versammlung bekannt gegeben hatte, erteilte er dem Referenten, der von der Versammlung stummlich begrüßt wurde, das Wort. In 1 1/2 stündigem Vortrag verbreitete sich derselbe über das Thema: „Die prinzipielle Grundlage der christlichen Gewerkschaften.“ In klaren und verständlichen Worten legte der Redner dar, wie notwendig die christlichen Gewerkschaften sind und zeigte besonders, daß die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften Unfug sei und daß sozialdemokratische Partei und „freie“ Gewerkschaften eins sind. Aus diesem Grunde allein schon könne kein christlicher Arbeiter diesen Organisationen beitreten, sondern diese gehörten Mann für Mann in die christlichen Berufsorganisationen. Nur eine auf christlicher Grundlage aufgebaute Gewerkschaft sei imstande, die Arbeiterfrage zu lösen und nicht eine solche, die den Klassenkampf predigt und den Unsturz der heutigen Gesellschaftsordnung erstrebt. Frei und offen die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften zu bekennen, sei Pflicht der Arbeiter und Arbeiterinnen. Da aber die Sozialdemokratie eine Verbesserung der Lage der Arbeiter im Rahmen der heutigen Weltordnung nicht anerkenne, wird um die Weltanschauung der Kampf der Arbeiter entbrennen. Zum Schluß richtete der Redner einen Appell an die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, sich ihren Berufsorganisationen anzuschließen, nicht allein aus materiellen, sondern auch aus ideellen Gründen, zum Wohle der Familie, zum Nutzen unseres deutschen Vaterlandes. Gewerkschaftssekretär Lenjing dankte dem Referenten für seine Worte und schloß den Vortrag zur Diskussion. Da sich niemand zum Worte meldete, besprach er einige örtliche Verhältnisse, richtete an die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen die Aufforderung, sich zu organisieren und schloß mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften die Versammlung.

Wlaidach. (Verichtigung.) In dem Bericht in voriger Nummer (44) „Nochmals ein Rückblick auf die Lohnbewegung in Wlaidach“, muß es Wlaidach statt „Wlaidach“ und statt „Wlaidach am Sand“ muß es Roth am Sand heißen.

Delmenhorst. Eingang unserer Versammlung am 21. Okt. gab der Vorsitzende, Kollege Ebme, einen Bericht über unsere Bezirkskonferenz. Haupt-sächlich behandelte Redner die verschiedenen Lohnbewegungen, an welchen auch unsere Ortsgruppe mit beteiligt war. Mit dem Verhalten unseres Verbandes bei den Bewegungen waren alle unsere Mitglieder sehr zufrieden, und jetzt freut man von gewisser Seite das Gerücht aus, unsere deutschen Kollegen hätten mehr an Unterstützung erhalten als unsere polnischen. Auch wird behauptet, unser Verband hätte vom polnischen Verbande 15000 Mk. gepumpt. Die Versammlung legte gegen diese Verleumdungen energisch Protest ein. Zum folgenden Punkt der Tagesordnung wurde vom Kassierer der Kassenbericht erörtert, welcher von der Versammlung genehmigt wurde. Zum Revisor wurde Kollege Janek und zu Vertrauensleuten die Kollegen Johann Lijon und Joseph Swirek gewählt. Unter Punkt Verchiedenes wurde vom Vorsitzenden ausgeführt, daß es ihm gelungen sei, für die Abhaltung des Unterrichtskurses ein Privathaus zur Verfügung zu bekommen. Dort könnten wir tagen, ohne etwas verzehren zu müssen.

Mögen sich unsere Kollegen aber jetzt auch recht zahlreich am Unterrichtskursus beteiligen, denn Schulung tut uns not.

Dülken. Die vereinigten christlichen Gewerkschaften hatten auf Sonntag, den 21. Okt. eine öffentliche Versammlung hier selbst aberaumt. Auf Einladung wohnten der Versammlung einige Herren vom hiesigen katholischen Klerus sowie der evangelische Ortsprediger bei. Als Referent war Kollege Peter Bohr-M. Gladbach erschienen, welcher über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften sprach und deren Stellung zu den konfessionellen Arbeitervereinen beleuchtete. In der lebhaften Diskussion beteiligte sich auch ein Vertreter der „freien“ Gewerkschaften, der aber nach Verzäpung seiner Weisheit vorzeitig den Saal verließ, obgleich er vom Bezirksvorsitzenden zum Weiter aufgeführt wurde. Außer dem Kollegen Pech beteiligten sich noch mehrere Dülkener Kollegen an der Diskussion. Nach einem Schlußwort des Referenten Bohr fand die Versammlung ihren Abschluß.

Epe (Westf.). Unsere erste Mitgliederversammlung von fast sämtlichen Kollegen besuchte Kollege Heutmann-Gronau eröffnete und leitete dieselbe. Wichtigster Punkt der Tagesordnung war Vorstandswahl und Wahl mehrerer Vertrauensmänner. Kollege Heutmann sprach zuerst in längerer Ausführungen über die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Posten und betonte, strenge darauf zu sehen, daß nur die Besten gewählt würden. Als Vorsitzender wurde in getrenntem Wahlgange einstimmig Kollege Bernh. Hafenerler gewählt. Darauf wurden fünf weitere Vorstandsmitglieder gewählt, sowie etwa 20 Kollegen als Vertrauensmänner bestimmt. Besonders den Vertrauensmännern wurde die Wichtigkeit ihres Amtes noch einmal deutlich vor Augen geführt. Die Festsetzung der Mitgliederbesammlungen soll dem Vorstände überlassen bleiben, doch wünschte man für die erste Zeit mindestens jeden Monat eine Versammlung. Dann wurde gewünscht, recht bald eine Arbeiterinnen-Versammlung abzuhalten. Kollege Heutmann machte bekannt, daß er bereits um eine Medlerin sich bemüht habe. Nachdem er noch darauf hingewiesen, daß hier am Sonntag ein kath. Arbeiterverein gegründet werden soll und allen Mitgliedern ans Herz gelegt hatte, diesem Verein beizutreten, schloß er mit einem pacdenen Schlußwort die schön verkaufene Versammlung.

Gebweiler. Die Quartalsversammlung vom 15. Okt. war gut besucht. Zuerst erkrankte der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Revisoren erklärten Kasse und Bücher in Ordnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende, Kollege Richard, berichtete sodann über die Bezirkskonferenz in Colmar. Erfreulich sei die Mitgliederzunahme. Auch die Vorgänge in Sittenheim wurden besprochen und dem Kollegen die volle Sympathie ausgedrückt für ihr skrupelbewährte Treue dem Verbands gegenüber. Hiernach wurden noch einige Vorfälle aus einer hiesigen Fabrik erörtert. Der Vorsitzende ermahnte sodann die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, rege zu agitieren, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Gera. Am 20. Okt. fand unsere Quartalsversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende verschiedene geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, wurde vom Schriftführer das Protokoll der vorausgegangenen Mitgliederbesammlungen verlesen und richtig gehalten. Der Kassenbericht für das dritte Quartal 1906 wurde vom Kollegen Hietichold vorgetragen. Die Revisoren bezeichneten die Führung der Bücher und Kasse als musterhaft und wurde dem Kassierer Hietichold dafür gedankt. Kollege Voigt berichtete über den schönen Verlauf und die angeregte Art der Bezirkskonferenz am 7. Okt. in Glauchau, ebenso über die Gewerkschaftskonferenz am 29. Sept. in Erfurt. Wenn derlei Konferenzen — so führte Kollege Voigt aus — auch das Erwartete immer übertreffen, so bedeutet das noch keinen Fortschritt für unsere Ortsgruppe und den Verband überhaupt, wenn nicht alles Beschlossene und zum Vorwärtskommen Empfohlene von jedem Einzelnen umgesetzt wird ins „Tun“. Schaffte daher ein jeder an seinem Teil, das er und andere werden rechte christliche Gewerkschaftler. Das wird unsere Ortsgruppe heben und vorwärts bringen in der Zahl der Mitglieder. Wird so gearbeitet, dann wird selbst die sozialdemokratische „Neuflische Tribune“ Veranlassung haben, künftig wieder vom „Nachleben der Christlichen“ zu berichten. Auch machte Kollege Voigt die Anwesenden auf die Wichtigkeit der Presse und die Bedeutung der öffentlichen Meinung aufmerksam. Das „Reich“ wurde an die Kollegen verteilt und dieselben aufgefordert, möglichst zahlreich zu abonnieren. Alle anwesenden Kollegen und Kolleginnen gingen recht befriedigt nach der interessanten Versammlung auseinander.

Greiz. Unsere Versammlung vom 26. Okt. wurde mit einem Liebe eröffnet. Kollege Jenner gab den Kassenbericht vom dritten Quartal. Kollege A. Seibel berichtete über die Bezirkskonferenz in Glauchau. Hieran schloß sich ein Vortrag des Kollegen Beer über das Thema: „Christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeitervereine“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen. Die Anmerkungen von Mitgliedern werden in der Folge in den Versammlungen bekannt gegeben.

Die Filiale Auhachthal hielt am 27. Okt. im „Goldenen Anker“ eine Versammlung ab. Geleitet wurde diese vom Schriftführer P. Kains, welcher jetzt Obmann der Filiale ist. Die Kollegen Seibel und Beer referierten auch hier. Die Aussprache war sehr lebhaft. Mit einem Liebe wurde die schöne Versammlung geschlossen.

NB. Puppers Lokal („Felsenkeller“) ist zum künftigen Vereins- und Verlehrslokal bestimmt worden. Unsere Verbandszeitung und das „Reich“ liegen auf. Ebenda befindet sich unsere Bibliothek und werden Bücher Sonntags vormittags von 11—12 Uhr ausgegeben.

H. Gladbach. In der Nr. 42 des „Deutschen Textilarbeiters“ veröffentlicht der Geschäftsführer E. Panhans einen Brief von ehemaligen Verbandsmitgliedern des christlichen Textilarbeiterverbandes über die im vorigen Jahre stattgefundene Bewegung bei der Firma M. Knapp. Diese fröhgebodenen „Genossen“ haben sich in der kurzen Zeit, während der sie dem „deutschen“ Verbands angehören, in der „Kautsch“-Schule eine solche Fähigkeit erworben, daß sie es versuchen, ihr Examen in der Berdrehrungstakt abzulegen, um als „wichtige“ „Genossen“ anerkannt zu werden. Selbige haben sich aber ein so schlechtes Material gewählt, daß ihnen beim Durchlesen desselben entweder die Schamröte ins Gesicht geschlagen ist, oder selbige müssen aber solche menschliche Schwächen bereits hinaus sein. (Darum wollen sie auch nicht genannt sein. D. B.) Schreiben doch diese „Genossen“ wirklich: „Nun endlich sehen wir es am Ende als berechtigtes Bemühen, mit der Erwartung und der Verichtigung und der Enttarnung des Schwandels bei Knapp.“

Hatten nämlich gehofft, die Männer der christlichen Waf-

heit und Gerechtigkeit hätten auch die Forderungen in ihrem eigenen Lager in den Zeitungen gerät, aber bis heute fehlt uns jede Spur. Wir haben alle beinahe, aber es hat uns nichts gehurt. Wir hörten in jeder Woche was Neues von anderen Fabriken, aber Arbeitervertrag, wo keine Leute, die sich christlich nennen, ihren Unmut zeigen. In genannter Fabrik, da wo bis dato die Arbeiter noch richtig im Geiste des Christentums regiert wurden, dort hat man es auch verstanden, die Arbeiter hinter die Forderungen zu führen. Denn ein ganzes Jahr wurden Versammlungen nahezu in jeder Woche abgehalten; es wurden Tarife aufgestellt und von den Leuten (Dritten u. Vierten) als gerecht anerkannt. Als es aber ans Klagen ging, wurden die aufgestellten Tarife, welche die Herren selbst mit beraten hatten, als unzureichend bezeichnet hingestellt; verteidigt wurden die Arbeiter von Woche zu Woche, und nachher rückte man in den Zeitungen ein, die Arbeiter hätten infolge ihrer Unmöglichkeit nichts zustande gebracht. Wie die Führer es aber gemacht haben, davon wird nichts veröffentlicht. Nun haben wir uns gewandt an den Zentralvorstand, an den Bezirksleiter, an die Ortsgruppe, aber überall ohne Erfolg. Die Leiter gaben den Brand an, und als es brannte, da goggen sie sich zurück und schoben den Arbeitern die Brandstiftung in die Schuhe. Nummer, da dieses alles geschehen, stand die Belegschaft verwaist da. Zum christlichen Verbande konnte man kein Zutreten haben, denn der hat die Leute so schmählich So sind auch wir zu der Erkenntnis gekommen, daß in jener Organisation (der deutsche Textilarbeiterverband) die Interessen der Arbeiter vertreten werden. Die aus dem christlichen Verbande ausgetretenen Mitglieder der Firma Knepper. Von der Übergabe der Mitgliedschaft können wir uns gewissen Gründen Abstand nehmen.

Was ist nun Wahrs an der Sache? Wahr ist, daß in paar „Genossen“ in der Fabrik die Arbeiter zu empören verstanden. Wahr ist, daß der größte Prozent der Arbeiter nach wie vor treu zum Verbande geblieben. Wahr ist, daß diese „Genossen“ nicht den Mut besaßen, sich frei als solche zu bekennen. Unwahr ist, daß im Laufe des Jahres eine Bewegung stattfand, deren haben zwei stattgefunden. Unwahr ist, daß annähernd 52 Versammlungen stattgefunden, sondern 13, und diese, weil gerode immer ein Teil der Ausgetretenen. Wahr ist, daß wir den Tarif als gerecht anerkannt haben. Unwahr ist, daß wir vor der Forderung diese Forderungen ungerichtet genannt haben. Beweise: Wörtlich ist von meiner Person, wie auch vom Bezirksleiter Hermes ausgeführt worden, die Forderungen, welche noch nicht erfüllt sind (ein Teil war bewilligt), erkennen wir als vollkommen gerecht an, ihr müßt aber bedenken, ob die Bagatelle, welche noch aussteht, eines Kampfes wert ist. Wahr ist, daß der christliche Verband die Bewilligung zum Streit erteilt hat, diese aber bei ungerichteten Forderungen niemals erteilen würde. Wahr ist, daß bei der geheimen Abnahme der vorgeschriebene Prozentfuß nicht erfüllt wurde, darum keine Erlaubnis zum Streit erteilt werden konnte. Unwahr ist, daß den Mitgliedern des christlichen Verbandes keine Aufklärung erteilt wurde, sondern im vollen Maße wahr ist, daß der „deutsche“ Verband im Laufe des Sommers es dreimal versucht mittels Versammlungen hat, bei den Arbeitern von Knepper Mitgliedschaft zu halten, die aber wegen des Zukunfts zum „deutschen“ Verband nicht bewilligt wurden und darum nicht abgehalten werden konnten. So der wahre Sachverhalt bei der Firma Knepper. Wenn sollen wir wohl eigentlich solche Verbrechungsakten bei der Firma zuzumuten, wo Herr Panjus vielleicht nicht selber der Beschaffer? Wenn letzteres zutrifft, dann mag er den oberen Satz des Schreibens im Gedächtnis halten! Herr Panjus hat jetzt leuchtet: Nun endlich sehen wir es am Ende als vergebliches Bemühen. Versammlungen wurden abgehalten und die Leute konnten nicht. Und diese wurden veröffentlicht, die sind lächerlich. Darum stehe ich am Ende meiner Lehren und dann mit dem höchstem Ausdrücke: Das sollte Schick ist geachtet, worauf ich alle meine Hoffnungen gesetzt habe.

M.-Gladbach-Windberg. Am 20. Oktober hielt unsere Ortsgruppe eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege Wessels über die Gemeindegewerkschaft sprach. Derselbe verbreitete sich über die Entstehung und die Wirkung der Gemeindegewerkschaft und über das neue Wahlsystem, wonach in diesem Jahre zum ersten Male hier gewählt werden soll, nämlich nach der Verhältniswahl. Da es nun hierbei auf die einzelne Stimme ankommt, fordern er alle auf, den Kandidaten, welche von unserer Seite aufgestellt werden, zum Siege zu verhelfen. Zu dem folgenden Punkt, Verschmelzung der Ortsgruppen, sprach in Vertretung des Kollegen Hermes Kollege Kammer. Derselbe legte der Versammlung die Gründe dar, welche für die Verschmelzung sprechen. Dieselben wurden auch von der Versammlung akzeptiert. Bezüglich der Freistellung eines Beamten wurde dafür gestimmt, daß monatlich jedes Mitglied einen Beitrag von 10 Pf. zu zahlen, worauf unser Vorsitzender Kollege Reich, der Versammlung seinen Dank aussprach mit dem Wunsche, daß die Erneuerung der ganzen Arbeiterzeitung zum Nutzen sein möge.

Grenzach. Am 14. Oktober fand eine Mitglieder-Versammlung statt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden wurde zuerst das Protokoll der letzten Versammlung abgelesen und dann das Förderwesen eingehend besprochen. Ferner hielt ein Kollege einen Vortrag über die Staffeltarife. Auch wurde in eine Diskussion über die Gemeindegewerkschaft eingetreten und wegen der Bedeutung derselben den Anwesenden auseinandergesetzt, für eine zahlreiche Beteiligung der christlichen Arbeiter Sorge tragen zu wollen. Darum wurde die Versammlung geschlossen.

N.B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Kolben beim Kollegen Wilh. Sobner bestellt werden müssen und nicht bei dem unorganisierten Arbeiter Wilh. Hüter.

Gronau. Eine imposante Versammlung konnte unsere Ortsgruppe am 28. Oktober abhalten. Der große Saal der „Kaiserhalle“ war gedrängt besetzt von Arbeitern und Bürgerinnen Gronaus. Der Bericht über den letzten Gemeindegewerkschaftstag wurde in diesem überaus harten Vortrag nicht uninteressant beigetragen. Eine sehr ergötzliche Versammlung hatte Gronau noch nicht erlebt können. Es zeigte sich eben überall, daß die Arbeiterbewegung in dem Mittelstande des öffentlichen Interesses steht. Als Referenten waren erschienen Herr Dr. Hermann-Roth und unser Zentralvorsitzender, Kollege Schäfer-Büchelhof. Die Versammlung wurde eröffnet und geleitet vom Kollegen Gernemann. Derselbe wies kurz auf den Zweck der Versammlung hin, berührte mit einigen Worten den Bericht über den letzten Gemeindegewerkschaftstag und gab dann dem Herrn Dr. Hermann-Roth das Wort. Letzterer verbreitete sich in 1/2-stündiger Rede über die Notwendigkeit und praktische Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, wobei die Maßnahmen unserer hiesigen Verbände in hiesigen, aber schonen Bedenken geäußert. Dem Vortrage, der nützlich mit lauten Handklatschen unterbrochen wurde, folgte ein weiterer Bericht. Kollege Schäfer bezeichnete in seinem Vortrage die heutige Zeit als die Zeit der Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung. Daß bei dem Kapital „Gegner der Gewerkschaften“ sich unsere hiesigen Verbände einer besonderen Beachtung „erwarten“, bezeugt wohl keiner besonderen Erwähnung. Kollege Schäfer sprachte über die

weiterer der Versammlung den seitdem bekannten Verwaltungsbericht. Im letzten Teile seines Vortrages behandelte er die volkswirtschaftliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften.

Der Erfolg der Versammlung für unsere Bewegung am Orte ist ein durchschlagender. Wenn irgendwo Bourgeoisie und Unkenntnis den christlichen Gewerkschaften entgegengebracht wurden, dann hier. Die Versammlung hat auslösend gewirkt, besonders in Bürgerkreisen. Sie bedeutet einen großen Schritt vorwärts für unsere junge, so wohl umfährte Ortsgruppe.

Krefeld, Ortsgruppe V. Am 28. Oktober tagte in der „Löwenburg“ unsere Generalversammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete Geschäftsbericht; derselbe wurde erstattet von unserem Kassierer Kollegen Heinen. Wie aus dem Bericht hervorging, war die finanzielle Verwaltung nach jeder Richtung hin eine musterhafte. Kasse und Bücher waren von den Revisoren in vorzüglicher Ordnung gefunden, worauf einstimmig Beschlüsse erteilt wurde. Aus dem Geschäftsbericht ging des weitern die erfreuliche Tatsache hervor, daß die Zahl unserer Mitglieder sich vermehrt hat. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erstattete Kollege Hoffmann Bericht über die Verhandlungen der Konferenz des ersten Agitationsbezirks. Diesen Ausführenden folgte eine lebhafte Diskussion, besonders über die beiden Punkte Staffeltarife und Zusammenlegung der hiesigen Ortsgruppen. Bezüglich des ersten Punktes wurde die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung allgemein zugebilligt sowie auch das Vorteilhafte einer einheitlichen Regelung unserer örtlichen Organisationsverhältnisse allseitig anerkannt. Der monatliche Beitrag von 10 Pf. für Freistellung eines Lokalbeamten wurde daraufhin einstimmig bewilligt.

Krefeld. Am 1. Nov. fand in der „Reichshalle“ die ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung der sechs Ortsgruppen statt, welche vom Vorsitzenden der Ortsgruppe I, Kollegen Klosses, geleitet wurde. Die Tagesordnung lautete: 1) Verschmelzung der Ortsgruppen, 2) Beschlußfassung über die Mitgliederbeiträge nach dem Staffelsystem. Die Vorstände und Förderer, welche in einer Vorberatung Punkt eins und zwei eingehend erwogen hatten, legten der Versammlung ihre einstimmigen Beschlüsse vor und baten, dieselben zu genehmigen. Zu Punkt eins referierte einleitend der Delegierte, Kollege Brauer, über die Notwendigkeit der Verschmelzung nach dem Beschlusse der Generalversammlung zu Krefeld. Nach einer lebhafte Diskussion wurde die Verschmelzung gegen einige Stimmen angenommen. Punkt zwei, Anstellung eines Lokalbeamten, rief noch eine lebhafte Diskussion hervor, indem zwei Kollegen sich gegen die Anstellung eines Lokalbeamten aussprachen und einen freigestellten Beamten von der Zentrale bevorzugten. Bezirksvorsitzender F. Reich hob besonders die Notwendigkeit der Anstellung eines Lokalbeamten hervor, weil es ihm nicht möglich wäre, allen Wünschen der Krefelder Mitglieder gerecht zu werden. Bezüglich der Fabrikversammlungen usw., da er ein großes Feld zu bearbeiten hätte. Viele Diskussionen fanden bei der Anstellung eines Lokalbeamten für Krefeld hochwichtig. Nach langer Beratung wurde der Beschluß der Vorstände und Förderer, einen Lokalbeamten anzustellen und einen Beitrag von monatlich 10 Pf. pro Mitglied ab 1. Januar 1907 zu erheben, einstimmig angenommen. Infolge der langen Sitzung wurde Punkt drei vertagt zu der erneut einberufenen Generalversammlung, welche am 25. Nov., abends 6 Uhr, in der „Reichshalle“ stattfinden wird. Nach einigen persönlichen Bemerkungen schloß der Vorsitzende gegen 11 Uhr abends die Versammlung.

Krefeld. In unserer gut besuchten Mitglieder-Versammlung am 14. Okt. erstattete Kollege Kaiser Bericht über die Verbandsgeneralversammlung zu Frankfurt, während Kollege Kimmrich über die Bezirkskonferenz zu Cologne referierte. Beim Punkte Verschmelzung sprach eine lebhafte Diskussion über Agitationsfragen, wobei einige Kollegen zur Freude der zahlreich erschienenen französischen Sprachenden Arbeiter in deren Sprache diskutierten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Wir wünschen auf die französisch sprechenden Mitglieder unserer Ortsgruppe und der unorganisierten Arbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es zur Erhaltung und Gewinnung dieser Arbeiter für die Organisation dringend notwendig, unsern Drogen eine französisch geschriebene Beilage beizufügen. Der Ortsgruppenvorstand wird ersucht, in diesem Sinne beim Zentralvorstand vorstellig zu werden.

Sodann wurde noch der Auszug des fünfjährigen, republikanisch benannten Streiks bei der Firma Salme u. Hühnelung besprochen, wobei noch manches von dem blinden Fatalismus der „Genossen“ und dem was letzteren der Arbeiterzeitung vorgehalten blante dem jüngste geäußert wurde. Dann wurden die Mitglieder noch ermahnt, diesen Herbst und Winter den Vorständen kräftig in der Agitation zu unterstützen, besonders bei der geplanten Demonstration. Zugleich wurden hierzu Anknüpfungspunkte verteilt. Nach einem kräftigen Schlusssatz wurde die sehr interessante Klause der Arbeiterbewegung geschlossen. Eine Kassenrechnung zur Aufklärung einer Unklarheit ergab die Summe von 2,78 Mark. Möge der alte Schlandrian ganz verschwinden und die Kollegen und Kolleginnen die Versammlungen stets eifrig besuchen und sich entschließen agizieren, zum Wohle des Ganzen.

Nordhara. Am 14. Oktober hielt unsere Ortsgruppe ihre Quartalsversammlung ab. Es wurde die Abrechnung vom Kassierer erstattet und da von den Referenten geprüft und für richtig befunden, dem Kassierer Entlassung erteilt. Dem Kassierer der erste Vorsitzende Bericht von der Agitation und von den bei den Kollegen und Kolleginnen die Versammlungen stets eifrig besuchen und sich entschließen agizieren, zum Wohle des Ganzen.

Nordhara. (Situationsbericht) Endlich zeigt es sich hier an zu kommen. Nach jahrelanger, mühsamer Arbeit ist es gelungen, unsere Bewegung hier am Orte vorwärts zu bringen. In mehreren Fabrikbetrieben, welche (bis auf einen) welche mit der Deutschen gemeinsam einbezogen werden von einbezogen waren, konnten wir eine lebhafte Anzahl Kollegen (20) und Kolleginnen (30) unserer Verbände gewinnen. Wir haben die Zeit nun nicht erreicht, bei der Firma B. Sonntag hat uns zwei Kollegen aufs Haupt gewonnen. Bei der

Firma B. Rave haben wir schöne Vorteile errungen. 1) Anfertigung eines Arbeiterausweises, 2) allnächtliche Entlassung des B.-Instandentages, 3) eine bedeutende Lohnserhöhung auf leicht geschichteten Waren, 4) das Material soll nach Möglichkeit verbessert werden, 5) Aushängen der Lohnliste in den Fabrikräumen. Die Arbeiter der Firma Rave haben ruhig und sachlich ihre Wünsche vorgetragen. Herr Rave ist den Arbeitern in anerkennenswerter Weise entgegen gekommen. Dieses möge den Arbeitern und Arbeitgeber zur Nachahmung empfohlen sein. Die Arbeiter mögen bedenken, daß sie nicht mit radikalen Phrasen zum Ziele kommen und die Arbeitgeber, daß nicht der stolze Herr im Hause „Standpunkt zum Wohle beider Teile beiträgt, sondern, daß beide Kontrahenten aufeinander angewiesen sind. Auf der Spinnelei Piffemaker u. Schlieper ist man den Arbeitern ebenfalls entgegen gekommen. Der Chef hat dort auch für Abstellung der Mißstände gesorgt. Die Fabrikversammlung der Arbeiter der Firma van Delben hat uns auch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen gebracht. Hier aber haben die Notizen sich in ihrer Wehrhaft gezeigt. Sie erhoben ein solches Gesehüll, daß die Versammlung geschlossen werden mußte. Wir werden in Zukunft diese Freiheitskämpfer von unsern Versammlungen fernzuhalten wozu. Wir möchten den Schreibhelfern raten, vor Besuch einer Versammlung eine kurze Kopysammlung vorzunehmen. Wenn es heißt, für die Arbeiter praktische Arbeit können die bösen Christlichen allein machen. Kollegen und Kolleginnen! An Euch ist es nun, das Gewonnene zu erhalten, das noch Fehlende zu erringen. Man möge sich aber nicht allein auf das Materielle verlassen. Es gilt vor allen Dingen, die Ideale der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu vertiefen. Große und ernste Aufgaben haben wir nun vor uns. Aber nur nicht verzagen. Mutig voran, dem schönen Ziele entgegen, welches wir uns gesetzt haben. Wecket Eifrig mit an dem innern und äußern Ausbaue unserer Ortsgruppe sowohl, wie des ganzen Verbandes.

Ortsgruppen-Samstag. Am 18. Okt. hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, wurde vom Schriftführer das Protokoll vorgelesen, welchem der Kassierbericht vom 3. Quartal folgte. Der 3. Punkt handelte über Freistellung eines Lokalbeamten. Kollege Kammerer-Schäfer überzeugte die Anwesenden vor dem Nutzen und der Notwendigkeit eines solchen. In heftigeren Worten sprach auch der erste Vorsitzende gegen die Freistellung eines Lokalbeamten und trachtete die Mitglieder, dieses kleine Opfer von 10 Pf. pro Monat mit Freude zu bringen. Durch geheime Abstimmung wurde der Antrag auf Erhebung von 10 Pf. pro Monat einstimmig angenommen. Der Kollegen und Kolleginnen, die der Versammlung nicht beizuhören konnten, rufen wir zu, sich opferwillig und wohl dieser kleinen Opfer mit Freude, denn ein Lokalbeamter wird sich in hohen Maße rentieren.

Der Bezirksvorsitzende und der Vorsitzende des Arbeiterausweises, Kollege J. Thoman, erstatteten auch Bericht über die Verhandlungen mit der Firma. Der Kassierer, Kollege Kimmrich, erwähnte die Mitglieder, dem Verband treu zu bleiben und eifrig zu agizieren, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Ortsgruppen. In der Versammlung am 4. Nov. gaben die Vertrauensleute zuerst einen kurzen Bericht, demzufolge die Mitglieder alle ziemlich pünktlich ihre Beiträge bezahlten. Vertrauensmann Kollege Smit erwähnte, daß es Schuld der Vertrauensleute sei, wenn Mitglieder mit den Beiträgen zurückblieben. Die Vertrauensleute hätten energisch vorzugehen, dann würden die Beiträge auch pünktlich entnommen. Es wurde dann Kollege Benemann als weiterer Vertrauensmann gewählt. Hierauf gab Kollege Witte den Kassierbericht vom letzten Quartal. Die Referenten erklärten, daß alles in Ordnung sei. Der Vorsitzende gab u. a. m. einen Situationsbericht vom letzten Quartal. Es seien eine Anzahl den Verbände beigetreten, aber fast ebenso viele wieder ausgetreten. Die Gesamtmitgliedszahl betrage 179. Besonders erfreulich sei, daß unsere Mitglieder sich immer mehr schulen und das Interesse für unsern Verband sich immer mehr vertiefe. Beachtenswert sei das Verhalten einiger Mitglieder des „freien“ Verbandes auf der hiesigen Flachspinnerei. Anstatt dahin zu arbeiten, daß auch diejenigen, die bisher noch jeder Organisation fern stehen, sich endlich einem Verband anschließen, suchte man dem christlichen Verbande die Mitglieder abspenstig zu machen und Zweifelsfragen den Arbeitern zu saen, indem man mit Lüge und Schwindel die Christlichen zu verächtlichen machte. Alsdann hielt Kollege Witte einen Vortrag über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. Letzterer zeigte, wie durch die Parteienarbeit der sogenannten „freien“ es für die christlichen Arbeiter notwendig wäre, eigene Gewerkschaften zu gründen, und wie diese dann trotz aller Gegner sich emporgeschlagen hätten. Leider Beifall wurde dem Redner für seinen schönen Vortrag zuteil. Der Vorsitzende dankte dem Redner und bemerkte, der Wunsch, daß Mitglieder jetzt schon Vorträge in den Versammlungen hielten, sei ein Zeichen, daß das Interesse für unsern Verband immer mehr zunehme. Darauf wurde der Berichterstatter gegeben. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die öffentliche Volksversammlung am 11. Nov., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal hin, in der Generalsekretär Behrens-Oeffen referieren werde und forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, sich alle an dieser Versammlung zu beteiligen. Weiter wurde noch zum Bestellen einzelner Gewerkschaftsausweiser aufgerufen.

N.B. Am Sonntag, den 2. Dez., 11 Uhr, ist im Vereinslokal Stier unsere Generalversammlung, wo über die Höhe der Beiträge für das nächste Jahr beschloffen wird. Es wäre wünschenswert, daß bei dieser Versammlung auch diejenigen erscheinen, die man bisher in den Mitglieder-Versammlungen vermisst hat.

Odenkirchen. In der letzten Generalversammlung gründete unsere Ortsgruppe einen sozialen Unternehmenseverein, welchem sich 25 Mitglieder angeschlossen haben. Der erste Unternehmenseverein findet statt Montag, den 25. Nov., abends 8 1/2 Uhr im „Deutschen Hof“.

Vertrauensleute. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 28. Oktober eine Versammlung ab, die, obwohl durch Aufgebot als Generalversammlung angekündigt, so doch bejuch, daß kein Beschluß in demselben. Vertrauensleute herbeigeholt werden konnten. Weil nun dieser Beschluß bis zum 15. Dezember bei der Geschäftsstelle eingereicht werden muß, so sollen wir uns veranlassen, nochmals und zwar am Sonntag, den 11. November, abends 7

Uhr, diesbezüglich eine Versammlung abzuhalten. Hoffen wir, daß dann, so weit es angängig ist, alle Kollegen und Kolleginnen zur Stelle sind, damit wir dann auch einmal über eine schöne und gute Besuche Versammlung berichten können. Möge für die Zukunft mit dem alten Schlandrian gebrochen werden und in der nächsten Versammlung alle Mann an Bord sein!

Am 30. Oktober hatten wir in Haaren eine Versammlung, deren Besuch ebenfalls zu wünschen übrig ließ, zumal auf der Tagesordnung stand: „Gründung einer eigenen Ortsgruppe“. Der Referent, Kollege Kirtgen, hielt zunächst einen längeren, sehr reichen Vortrag über die auf der Generalversammlung zu Frankfurt gefassten Beschlüsse, welche für uns von prinzipieller Bedeutung seien. Eine rege Diskussion schloß sich diesem Vortrage an. Die Gründung der Ortsgruppe mußte vertagt werden, weil, wie schon oben angedeutet, so wenige anwesend waren. Kollegen und Kolleginnen von Haaren, dieses muß in Zukunft anders werden. Standesbewußt sein und unsere Standesbeschre belanden wir am allerbesten, wenn wir in Zukunft unsere Versammlungen besser besuchen.

Versammlungskalender.

- Nachen.** 12. Nov. 8 Uhr, bei Franzen, Kleinmarktstr. 19. Kantentassen-Belegierten-Versammlung.
- 11. Nov. 11 Uhr, bei Franzen, (Viktoriaaal) Vertrauensmänner-Versammlung.
- Veitshausen.** 28. Nov. 4 Uhr, bei W. Hoff, Gen.-Berf. Beitr. 17. Nov. 9 Uhr, bei Emil Rosenkranz.
- Werkeln i. W.** 11. Nov. 11 Uhr, Nachschicht, 11 1/2 Uhr General-Versammlung bei S. Schmidt.
- Wend.** 11. Nov. 8 1/2 Uhr, bei Witte Quadt, Gen.-Versammlung, 6. Nov., Eröffnung d. Unterichtsvereins.
- Wortherf.** 11. Nov., 11 Uhr, Vertrauensmänner-Vers. Coesfeld.
- 10. Nov., 8 1/2 Uhr, im Schützenhof, öffentliche Kartellversammlung.
- Wülfels.** 11. Nov., 11 1/2 Uhr, bei Seiffner, a. d. Kirche, General-Versammlung.
- Erstein (Eif.).** 17. Nov., 8 Uhr, Brauerei Joh. Koch, Privat-Versammlung.
- Exp. 15.** Nov., 8 1/2 Uhr, bei Gebr. Carbin, Schützenweg.
- 12. Nov., 9 Uhr, bei Schwemmer, Vortragabend.
- Gronau.** 11. Nov., 4 1/2 Uhr, bei Vorlinghaus.
- Gera.** 17. Nov., 8 Uhr, im Lokale goldene Kugel, Neustadtplatz 5, Stiftungsfest mit Versammlung.
- M.-Gladbach-Fernges.-Zahl.** 18. Nov., 6 Uhr, bei Wilh. Gottschalk vormals Dohmen.
- M.-Gladbach-Viertr.** 10. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Hof. Misch.
- M.-Gladbach-Eiden.** 10. Nov., 8 1/2 Uhr, bei O. Schäfer.
- Sahn.** 11. Nov., 4 Uhr, bei Böck.
- Polt.** 11. Nov., 4 1/2 Uhr, bei Wwe. H. Areb, Generalvers.
- Höfen.** 11. Nov., 5 Uhr, bei Wwe. H. Areb, zu Höfen.
- Münster i. W.** 11. Nov., 12 Uhr, bei Wöstenhoff, Königstr.
- Greiz.** 16. Nov., 8 1/2 Uhr, bei Hupker, Mittel-Str.
- Zobenzhausen.** 11. Nov., 8 1/2 Uhr, bei J. Hoff, Gen.-Vers.
- Wittenberg.** 10. Nov., 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Dr. Metzner.
- Katzenberg.** 11. Nov., 3 Uhr, bei Aug. Herrmann.
- Krefeld.** Jeden Sonntag, morgens von 11 1/2—1 Uhr, Reichlich und Ausgab der Bücher im Reichstafel vor Reichshalle, unten rechts im Neben Zimner.
- Montjoie.** 25. Nov., 11 Uhr, bei Arnold Krenner und 5 Uhr bei Hupker, Wittenberg.
- Mörs.** 11. Nov., 11 Uhr, bei Taproggen.
- Mühlheim a. Rh.** 14. Nov., 7 Uhr, bei Th. Böhrer, Neumünster.
- 8. Nov., 8 1/2 Uhr, im Gefellverein, Gohndorfer, Arbeiterinnen-Versammlung.
- Neuerf.** 8. Nov., 7 Uhr, bei Anton Rommerkirchen, öffentl. Versammlung.
- Reine.** 11. Nov., 5 Uhr, bei Hermes.
- Schieffeln.** 11. Nov., 5 Uhr, bei H. Kaiser, Arbeiterinnen-Versammlung.
- Schaag.** 18. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Feber in Rahe.
- Schwellen.** 3. Nov., 8 1/2 Uhr, im ev. Vereinslokal.
- Gen.-Berf.** 8 Uhr, Vorstand- u. Vertrauensm.-Sitz.
- Wieseln.** 11. Nov., 10 Uhr, Sitzung der Kartelldelegierten bei Krefeld.
- Wassenberg.** 18. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Witte Hubert Schmidt, General-Versammlung.
- 21. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Witte Hubert Schmidt, Vorstand- u. Vertrauensmänner-Versammlung.
- Waldhausen.** 18. Nov., 2 Uhr, bei Wwe. Joh. Denny, Arbeiterinnen-Versammlung.
- Wesfalen.** 11. Nov., 5 1/2 Uhr, bei W. Leichter, Nachenerstr.
- Zeß i. W. Baden. 12. Nov., 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Pfefferkühle“.

M.-Gladbach Land. Allgemeiner Konsumverein. Sonntag, den 18. November, abends 7 Uhr, bei Anton Kanderath außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Wegen Verschmelzung: 1. Liquidation 2. Wahl der Liquidatoren. Der Vorstand. Der Anführer.

Bilanz
des Gewerkschaftskonsumvereins „Hoffnung“,
e. G. m. b. H. zu S. T. T. S. T.,
vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906.
Atriva. Bassina.

Kassenkonto	1018.82	Baren-Kredit-Konto	902.43
Barenkonto	3101.90	Geschäftsguthaben	1899.10
Inventar nach 10%		Reservefonds	892.29
Abführung	354.89	Kringgewinn	262.09
Debitorkonto	1320.60		
	RM 5735.91		RM 5735.91

Mitgliederzahl am 1. Juli 1905 65
 neu hinzugetreten bis 30. Juni 1906 14
 Ausgetreten 4
 Mitgliederzahl am 30. Juni 1906 75
 Die Gesamtsumme beträgt RM 2280

Der Vorstand: Der Schriftführer:
 Math. Kottke, Schriftführer. J. B. A. B. Repler, Vorsitzender.
 Jakob Straten, Schriftführer. (4.80 RM)

An die Vorstände unserer Ortsgruppen!

Hiermit richten wir den dringenden Appell an die Kollegen und Kolleginnen allerorts, für einen regen Vertrieb der gewerkschaftlichen Broschüren Sorge zu tragen.

Jeder Vertrauensmann muß mit solchen Broschüren stets ausgerüstet sein!

In allen Versammlungen muß auf unsere Literatur hingewiesen werden!

Besonders empfehlen wir:

Protokoll des VI. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (1906 zu Breslau).

Preis 30 Pf. Die Ortsgruppen erhalten die Broschüre für 25 Pf., jedoch in der Lage sind, den Vertrauensleuten 5 Pf. Provision pro Exemplar zu gewähren. Bestellungen richte man baldigst an die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf.

Mit kollegialem Gruß!
 Die Geschäftsstelle.
 F. S. C. M. Schäfer.